GESCHICHTE DER PREUSSISCHEN NATIONAL-VERSAMMLUNG UND DER...

Adolf Wolff



1. Lieferung.

Geschichte

der

Preußischen National-Versammlung

und der

gleichzeitigen

Berliner Bewegungen.

Mit Benutzung

sämmtlicher gedruckt vorhandenen Quellen

sowie vieler

mündlicher Berichte

und

handschriftlicher Mittheilungen.

Von

Adolf Wolff.

Complett in cca. 20 Lieferg. à 2 Bogen. Preis einer Lieferg. 5 Sgr.

Berlin, 1851.

Verlag von Gustav Hempel.

Wolff

Die letzten Wochen

des

Ministeriums Camphausen.

I. Versammlung der gewählten Volksvertreter in Berlin. Eröffnungs-Sitzung im Weißen Saale. Der Verfassungs-Entwurf.

Die Aufregung, welche die Mittheilung des Ministeriums von der angeordneten Rückkehr des Prinzen von Preußen hervorgerufen hatte, war in der Hauptstadt schon längst geschwunden, als aus den Provinzen noch immer in massenhafter Zahl Adressen an das Ministerium kamen, um diesem die vertrauensvolle Uebereinstimmung mit der ministeriellen Maßregel auszudrücken. Eine besonders reiche Beisteuer zu diesen Aktenstücken der Loyalität lieferten Pommern und die Marken; die anfangs unbeschränkte Liberalität der Vossischen Zeitung gönnte den patriotischen Gutsbesitzern, Geistlichen, Schulzen und Landleuten ihre Namen dem Ausdrucke patriotischer Gefühle beigesellt zu sehen. Erst nachdem dieses Blatt einige Wochen hindurch täglich dem Drange der Provinzen genug gethan, erklärte die Redaction (28. Mai), daß bei der außerordentlichen Häufung der eingesandten Adressen die materiellen Kräfte der Offizin nicht ausreichten, jene vollständig wiederzugeben: da übrigens der Inhalt der Adressen immer derselbe und der Abdruck der Namen für die Leser von keinem Interesse sei, so bitte sie, die Schriftstücke nur in kurzem Auszuge und mit Benennung der Zahl der Unterschriften einzusenden. Doch nicht alle Adressen waren desselben Inhaltes; vielmehr begnügte sich ein großer Theil, dem Ministerium Versicherungen unerschütterten Vertrauens zu geben, während eine noch größere Zahl nicht umhin konnte, diesen Versicherungen entschiedene Proteste gegen die drohenden Demonstrationen hinzuzufügen, durch welche die Bevölkerung der Hauptstadt die Entschließungen der Regierung bestimmen und so jede Anbahnung einer gesetzmäßigen Organisation erschweren wolle. Das Volk Preußens, lautete ein häufig wiederkehrender Ausspruch, sei viel zu selbstständig, als daß es sich von einer exaltirten Partei der Hauptstadt sollte bevormunden lassen. „Wenn sich," ruft Hr. v. Saucken-Julienfelde, der liberale Landtags-Abgeordnete, aus, „wenn sich in die Freude über die Erreichung lang erstrebter Güter trübe Betrachtungen mischten, so war es hauptsächlich

die, daß die fieberhaft erregte Bevölkerung einer Stadt sichtlich auf die Maßregeln der Regierung einwirkte; jeder besonnene Bürger sehnt sich nach einem Beweise, daß dieses beunruhigende Uebergewicht ein Ende genommen habe; das Ministerium hat ihn geliefert und gezeigt, daß es fortan nicht die Stimmung einer Stadt, sondern die des ganzen Landes zur Richtschnur nehmen werde. Erst dadurch erhalten wir Nicht-Berliner das beruhigende Gefühl, daß wir nicht eine Willkürherrschaft mit der anderen vertauscht haben, und fühlen die doppelte Verpflichtung, das Ministerium zu unterstützen, seitdem es gezeigt hat, daß es selbstständig ist und nicht mehr von den Wogen der Revolution fortgerissen wird." (V. Z. 28. Mai.)

Wie die Adressen aus den Provinzen dem Widerstande gegenüber, den die berliner Bevölkerung den ministeriellen Anordnungen zu leisten versucht, übereinstimmend die Ansicht aussprachen, daß die Regierung für die von ihr unternommenen Schritte allein der Volksvertretung verantwortlich wäre, so hatte das Staatsministerium, bereits am 13., mit Bezug auf die Tags zuvor veranstaltete Massen-Demonstration öffentlich erklärt, daß es die schließliche Entscheidung über seine Maßregeln von der Volksvertretung erwarten werde. Auch den Gegnern des Ministeriums war, nachdem sie erfolglos gegen dasselbe demonstrirt hatten, nichts übrig geblieben, als die Vermittelung der Nationalversammlung anzurufen; von ihr erwarteten sie, daß sie die Minister in Anklagestand versetzte, nicht — wie es in der „Reform" hieß — „nicht für ihre machtlosen Angriffe auf die Freiheit des Volks, sondern dafür, daß sie nichts gethan in den Zeiten der Gefahr, dafür daß sie nichts auf ihre Verantwortlichkeit hin gewagt haben."

Auswärtige Ereignisse hatten inzwischen erneuertes Interesse gewonnen. Mit regerer Aufmerksamkeit wurden die französischen Zustände verfolgt, seitdem das Complott zum Sturze der bestehenden öffentlichen Gewalten am Tage seiner Ausführung (15. Mai) gescheitert und von der Nationalversammlung besiegt worden war. „Eine Hand voll Aufrührer," verkündigte diese in einem Manifeste an das französische Volk, „hatte das größte Verbrechen in einem freien Lande, die gewaltsame Usurpation der Volks-Souverainetät, versucht. Durch augenblickliche Ueberraschung waren sie in den Palast der Gesetze mit Gewalt eingedrungen. Schon schrieben sie uns ihre unverschämten Dekrete vor. Aber durch keine Berathung, kein Wort, kein Zeichen haben Eure Vertreter die Bedrückung der Gewalt genehmigt, und als man die Nationalversammlung für aufgelöst zu erklären wagte, gab uns die entrüstet zu den Waffen eilende Bevölkerung durch ihre bloße Anwesenheit die Macht zurück, Euch zu dienen und die Republik endlich zu constituiren." Was an demselben Tage, an welchem die Demonstration der ultrarepublikanischen Partei in Paris mißglückte, von der Oppositionspartei in Wien versucht war, hatte freilich besseren Erfolg. Das Ministerium machte hier die von ihm verlangten Zugeständnisse,

indem es die den Studenten und Arbeitern mißliebigen kaiserlichen Befehle und Verordnungen zurücknahm. „Vor Allem berufen, die geheiligte Person Sr. Majestät, den constitutionellen Thron und die ernstlich bedrohte Sicherheit der Residenz zu schützen, zugleich aber die Ueberzeugung zu befestigen, daß der Monarch zu jedem mit dem Gesammtwohle verträglichen Zugeständnisse geneigt sei, haben die Minister die Verantwortlichkeit übernommen, Sr. Majestät vorzuschlagen, den ersten Reichstag in einen constituirenden zu erklären und die Wahlen für denselben auf Eine Kammer zu beschränken . ." So die Minister in ihrer nachträglichen Erklärung. Als aber zwei Tage „nach unserer zweiten Revolution, in der wir das Wahlgesetz stürzten" (wie die wiener Zeitungsschreiber den 15. Mai bezeichneten) als am 17. Abends der Kaiser mit seiner Familie Wien verließ, um sich nach dem getreuen Innsbruck zu begeben, als das Ministerium nicht umhin konnte, in einer Proclamation mitzutheilen, daß es von dieser Reise weder vorher unterrichtet gewesen, noch deren Gründe und näheren Umstände kenne, da glaubten wiener Correspondenten deutscher Zeitungen aussprechen zu dürfen: „die Monarchie in Oesterreich habe ihre letzte Schlacht verloren." Hatte doch auch selbst das österreichische Regierungsblatt (Wiener Zeitung vom 18.) die nur in Aussicht gestellte Abreise des Kaisers mit der Flucht Ludwigs XVI. verglichen, und hinzugefügt: „daß der letzte Tag des Hierseins Sr. Majestät auch der erste Tag der Republik sein würde." Und während dies gedruckt wurde, floh der Kaiser. Doch die Republik? Ihr Name wurde allerdings am 18. auf verschiedenen Orten von Einzelnen ausgerufen; die Masse aber nahm keinen Theil an diesen Ausrufen, deren Urheber vielmehr von Studenten und Arbeitern verhaftet wurden, und — Wien blieb ruhig. Die Nationalgarde und die akademische Legion trugen dem Ministerrathe die Bitte vor, unter den Befehl des commandirenden Generals gestellt zu werden so wie sich jeder Anordnung des Ministerrathes zu unterziehen, und durch diese „freisinnige Erklärung," verkündigte der Kriegsminister in einem Tagesbefehl, „ist die Einheit hergestellt, welche die Bürgschaft der Kraft und Ordnung ist."

Erwartungsvoll waren die Blicke auf Frankfurt gerichtet, jene freie Reichsstadt, in der seit mehreren Wochen legitime und revolutionäre Körperschaften, beide in freundschaftlichem Verkehr, die Interessen der deutschen Nation wahrzunehmen thätig waren. Zwar hatte es nicht an Mißhelligkeiten zwischen der alten Versammlung des Bundestages und der jungen des Fünfzigerausschusses gemangelt: der versöhnliche Geist der alten wußte jedoch die Einigkeit bald wieder herzustellen; in dieser Einigkeit war der Beschluß gefaßt worden, daß am 18. Mai die Versammlung der aus Urwahlen hervorgegangenen Vertreter des deutschen Volkes in Frankfurt eröffnet werde, welche berufen war, eine Verfassung und zunächst eine neue Executivgewalt für das deutsche Volk zu schaffen. Je näher der 18. Mai rückte, desto eifriger bemüht zeigte sich die

ihrem Tode entgegeneilende Bundesversammlung, in öffentlichen Erklärungen „jede Verdächtigung, als wollte sie die freie Entwickelung eines einigen und kräftigen Deutschlands hemmen, auf's offenste und feierlichste zurückzuweisen;" ja bei der Gelegenheit, wo ein dem Bundes-Revisions-Ausschusse vom hessischen Bundestagsgesandten vorgelegtes Promemoria (vom 4. Mai) dem Fünfziger-ausschusse zu Bedenken und Remonstrationen Anlaß gegeben, hatte sie die Kühnheit, in einer Art Rechtfertigungsschrift, auszusprechen: die Bundesversammlung unterwerfe in dieser, wie in allen anderen Angelegenheiten, alle ihre Handlungen ruhig der unbefangenen Beurtheilung des deutschen Volkes und seiner Vertreter; und während sie selbst Mißdeutungen über ihr Verhalten zu begegnen sucht, indem sie hervorhebt, daß die Bundesversammlung das angefeindete Promemoria, ohne ein Urtheil über dessen einzelne Sätze auszusprechen, nur „als Aeußerung eines Einzelnen den Bundesregierungen zur gutfindenden Kenntnißnahme mitgetheilt" habe, führte der hessische Gesandte, Hr. v. Lepel, in einer ausführlichen Denkschrift zu seiner Vertheidigung an, daß das Promemoria nur gefordert habe: man solle die bisherigen sogenannten constitutionellen Monarchieen in demokratische umwandeln, da man allseitig über die Nothwendigkeit einverstanden sei, die Throne auf breite demokratische Unterlagen zu stützen. Als aber der 18. Mai erschienen war, da richtete „die Bundesversammlung — und in deren Auftrage der Präsidirende, Colloredo — an die deutsche Nationalversammlung" folgendes Gratulations-Schreiben: „Die Macht außerordentlicher Begebenheiten, das Verlangen, welches sich laut in unserem ganzen Vaterlande ausgesprochen hat und der aus Beiden hervorgegangene Aufruf der Regierungen haben in dieser großen Stunde eine Versammlung hiehergeführt, wie unsere Geschichte sie noch niemals sah. In seinen Grundvesten hat das alte politische Leben gebebt, und von dem Jubel und dem Vertrauen des ganzen deutschen Volkes begrüßt, erhebt sich eine neue Größe: das deutsche Parlament. Die deutschen Regierungen und ihr gemeinschaftliches Organ, die Bundesversammlung, mit dem deutschen Volke in gleicher Liebe für unser großes Vaterland vereint und aufrichtig huldigend dem neuen Geiste der Zeit, reichen den Nationalvertretern die Hand zum Willkomm und wünschen ihnen Heil und Segen." Die so bewillkommnete „neue Größe" nahm ihren Sitz in der Paulskirche, wohin die anwesenden 400 Abgeordneten vom Kaisersaale des Römers aus „in feierlichem Zuge unter Glockengeläute und Kanonendonner durch die Reihen der in Parade aufgestellten frankfurter Stadtwehr, während große schwarzrothgoldene Flaggen und Teppiche aus allen Fenstern weheten und tausendfacher Hurrahruf ertönte," sich am 18. Mai Nachmittags 3 Uhr begeben hatten. Wenige Veränderungen waren hinreichend gewesen, die größte Kirche Frankfurts in ein deutsches Parlamentshaus umzuwandeln: der Altar mit einem Vorhange, die Orgel mit einem Gemälde der Germania überdeckt, statt eines biblischen Spruches ein Herwegh'scher Vers als Inschrift,

die Kanzel zur Rednerbühne bestimmt. Die Versammlung constituirte sich, nachdem der Alterspräsident, Dr. Lange aus Hannover, in seiner Eröffnungsrede auf die Bedeutung dieser „in Deutschlands Geschichte einzig dastehenden Versammlung" hingewiesen, unter lautem Jubel der Zuschauer. In ihrer zweiten Sitzung, am 19., wählte sie den hessischen Ministerpräsidenten Heinrich von Gagern zu ihrem interimistischen Präsidenten. „Wir haben," sprach dieser beim Antritte seines Amtes, „wir haben das größte Werk vor uns zu vollenden, welches je deutschen Männern zur Vollendung übergeben worden ist. Wir sollen schaffen eine Verfassung für das ganze Deutschland. Den Beruf und die Vollmacht empfangen wir von der Souverainetät der Nation. In der Voraussicht der Schwierigkeit, wo nicht zu sagen Unmöglichkeit, mit den Regierungen die Verfassung Deutschlands zu Stande zu bringen, hat das Vorparlament uns die Festsetzung der Verfassung übertragen. Deutschland will ein Reich sein, ein Volk . . . Die Einheit wird die Nation haben und sie wird sie befestigen, trotz aller Schwierigkeiten von außen und innen." Und die Kirche hallte von einem Beifallssturme wieder.

Aus der Reihe der gleichzeitigen politischen Vorgänge treten die angeführten Ereignisse als die wichtigsten hervor. Noch war der Eindruck, den die Nachrichten von denselben auf die preußische Hauptstadt gemacht, in seiner ersten, unmittelbaren Wirkung, als dort die Abgeordneten eintrafen, welche, in der Geschichte Preußens zum ersten Mal aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen, als Repräsentanten des Volkes berufen waren, die künftige Verfassung des Staates festzusetzen. An ihr Erscheinen in der Hauptstadt knüpfte sich neues Interesse. Wer waren die Erwählten des Volkes? Zum größten Theil unbekannte Namen hatten die Verzeichnisse aufgeführt, welche die Resultate der Wahlen enthaltend, durch die Zeitungen veröffentlicht waren. Hohe Würdenträger der katholischen Kirche neben Landleuten, Bauern, Halbbauern, Scholzen und Freigärtnern, evangelische Geistliche, Aerzte, Lehrer, Beamte, eine Fülle von Juristen, ein Minimum von Gutsbesitzern und Gewerbetreibenden. Dürftige Remiscenzen an die Personen des Vereinigten Landtages! Von den bedeutenderen Mitgliedern desselben nur eine karge Auswahl. Einige, wie Vincke, Schwerin, Arnim, Lichnowsky, waren nur für Frankfurt gewählt, Andere, wie Beckerath, hatten bei einer auf sie gefallenen Doppelwahl den Sitz in der Paulskirche vorgezogen: die Bismark, die Thadden, die Manteuffel waren von einer Wahl überhaupt nicht berührt worden. Dafür fanden sich in den Listen freilich die Namen vormärzlicher Celebritäten, eines Schön, Johann Jacoby, Uhlich, doch neben dem liberalen Staatsminister, dem Verfasser der Vier Fragen, dem Haupte der Lichtfreunde war auch die Intelligenzlosigkeit vertreten in den Personen schlesisch-slavischer Abgeordneten, von denen das Gerücht behauptete, daß sie weder ihren Namen zu schreiben, noch deutsch zu reden vermöch-

ten. Die Namen Solcher endlich, die in den Clubs und Volksversammlungen ein bedeutendes, wenn auch nur lokales Renommé erhalten, wie Jung, Berends, Brill, Reichenbach, Elsner und Andere, ließen noch allerhand, auch öffentlich nicht zurückgehaltene Zweifel über die parlamentarische Befähigung der Clubpräsidenten und Volksredner aufkommen. *)

Als Vermittlerin von den Parteien angerufen, als Begründerin fester Zustände von den Ruheliebenden sehnsüchtig erwartet, hatte die preußische Versammlung doch schon ihre Gegner, noch ehe sie überhaupt constituirt war. Während unter den gewählten Abgeordneten selbst, mit Ausnahme etwa der Wenigen, die bei einer doppelten Wahl sich für Berlin oder Frankfurt zu entscheiden hatten, keinerlei Bedenklichkeiten darüber erhoben wurden, ob sie ihrem Mandate für die preußische Versammlurg Folge leisten sollten, waren an einzelnen Orten Proteste gegen das Zusammentreten jener Versammlung gerichtet worden. Das Protest- und Adressenreiche Köln — dessen Abgeordneter für Frankfurt, Hr. Raveaur, bald nach der Eröffnung des deutschen Parlamentes auch hier die Frage über das Nebeneinanderbestehen der berliner uud frankfurter Versammlung zur Entscheidung gebracht wissen wollte — sandte am 15. eine Adresse an den König ab, worin auf das feierlichste gegen das Einberufungspatent vom 31. Mai protestirt und beantragt wird, daß dasselbe sofort zurückgezogen und die Zusammentretung der preußischen Nationalversammlung erst dann stattfinden soll, wenn zu Frankfurt das Verfassungswerk für Deutschland beendigt sein werde. „Die Einberufungsordre der preußischen Nationalversammlung auf den 22. Mai," heißt es darin, „wonach diese Versammlung allein als die wahre Vertretung des Volkes angesehen werden soll, hat mit Einem Schlage alle Wünsche und Hoffnungen zertrümmert, Preußen von Deutschland losgetrennt, Preußens Stellung auf das höchste gefährdet und in den Augen Deutschlands verdächtigt." Die. Regierung hatte jedoch schon am 13. sich über das Nebeneinanderbestehen beider Parlamente als über „eine durch die Umstände herbeigeführte Nothwendigkeit" weitläuftig ausgesprochen. „Der Bundestag," lauteten die in dem officiellen Artikel des Staatsanzeigers angeführten Motive, „hatte hinsichtlich des Zusammentrittes der Versammlung zu Frankfurt eine keiner Abänderung unterworfene Bestimmung getroffen. Dieser Versammlung diejenige in Berlin vorhergehen zu lassen, war wegen Kürze der Zeit unmöglich; ihr dieselbe folgen zu lassen, mußte wegen der eigenthümlichen Lage, in welcher Preußen, abweichend von allen anderen Bundesländern sich befand, bedenklich erscheinen. Es hatte nämlich mit dem Schlusse des zweiten Vereinigten Landtages die bisherige ständische Vertretung ihr Ende erreicht, und am Vorabende einer auf wesentlich veränderter Grund-

*) Das Verzeichniß der Abgeordneten für die preußische Versammlung, nach den Provinzen und Wahlkreisen geordnet, enthält der Anhang.

lage beruhenden Volksvertretung war es nicht zulässig, die Wirksamkeit der scheidenden Ständekurien mehr als geschehen in Anspruch zu nehmen. Der preußische Staat trat daher in einen Zeitraum, in welchem eine umfassende legislative Gewalt fehlte, und diesen Zeitraum möglichst abzukürzen, demnach die Berufung der constituirenden Versammlung zu beschleunigen, mußte die Regierung um so mehr als ihre Pflicht erachten, als bei dem gegenwärtigen bewegten Drange der Gemüther ein ungewisser Zustand nicht lange ertragen, eine vom Volke anerkannte und gestützte Verfassung nicht entbehrt werden kann." Zugleich sprach die Regierung die Hoffnung aus, die Zwecke beider Versammlungen gleichmäßig fördern zu können.

Vereinzelt blieben jene protestirenden Stimmen. Zahlreiche Zurufe galten der zu begründenden ersten preußischen Nationalversammlung und ihren Mitgliedern. „Der Tag ist gekommen, wo das preußische Volk zum ersten Mal seine Souverainetät ausüben, wo Ihr, seine Vertreter, den Grundstein zu der errungenen Freiheit legen sollt. Mögt Ihr durchdrungen sein von der ganzen Bedeutung Eurer Aufgabe, von den Hoffnungen, von den Gefahren, welche damit verknüpft sind: Hoffnungen, insofern von Euch die Zukunft eines Volkes abhängt, Gefahren, insofern die Geschichte schweres Gericht über Euch halten wird, wenn Ihr dem Volke nicht die wahre Freiheit sichert." Dies das mannigfach variirte Thema in den Tagen, welche der Eröffnung der Versammlung vorhergingen. Und wie in den Clubs der Hauptstadt Vorschläge gemacht worden, den denkwürdigen Tag des 22. Mai zu feiern, ein Fest der Hoffnung und zugleich der Erinnerung an die in Berlin vollendete Revolution, mit deren „Anerkennung" die Volksvertreter ihre Wirksamkeit beginnen sollten, so forderten auch öffentliche Blätter auf, den Tag festlich zu begehen, an welchem vor 33 Jahren Verheißungen ausgesprochen wurden, die jetzt erst ihre Erfüllung gefunden. „Unsere Freiheitsfahne, die nach der siegreichen Revolution, nachdem sie auch von der Kuppel des Schlosses wehete, fast jedes Haus schmückte, ist bereits ziemlich unsichtbar geworden. Berliner, Mitbürger, auf, sucht Eure Fahnen hervor . . Es gilt den 22. Mai zu feiern! An demselben 22. Mai 1815 versprach man uns das, was wir jetzt sich erfüllen sehen. Sollen wir diesen bedeutungsvollen Tag spurlos vorübergehen lassen, ihm kein Zeichen der Freude, der begeisterten Anerkennung schenken?" Die Aufforderung „Abends auch aus dem ärmsten Dachfensterlein ein Flämmchen der Freude zur Feier des Tages schimmern zu lassen," schloß sich dieser Frage an. Aber noch auf eine andere Beziehung des 22. Mai zu vergangenen Jahren wurde aufmerksam gemacht. Ein „Freimaurer" erinnerte an den 22. Mai 1840: „Unvergeßlich ist jener Tag allen Bundesbrüdern insgesammt, unauslöschlich der Eindruck, den dieses Tages Feier auf Alle gemacht, die persönlich daran Theil zu nehmen das Glück hatten. Ein Königssohn trat in den Kreis schlichter Männer, welche die Freundschaft einander gleichgemacht. Die ernste Weihe,

wohl geeignet, des Herzens Armuth oder Reichthum zu offenbaren, ergriff auch den Königlichen Mann . . Nicht herab stieg er, nein, erhaben glaubte er sich . . Mit dem Gelübde der Treue für den König und sein geliebtes Vaterland, mit der heiligen Zusage, auch seinen Sohn so zu erziehen, daß er den Fortschritten der Zeit voranzugehen und seinen Platz würdig auszufüllen vermöge, schied er an jenem Abende aus dem Kreise, den er ganz und für immer gewonnen." Und um die Tendenz dieses Erinnerungszeichens für den Großmeister der Loge, den Prinzen von Preußen noch bemerkbarer zu machen, fährt der erinnernde Bundesbruder fort: „Hat der königliche Mann nicht Wort gehalten? Ist er denn heute, nach acht Jahren ein Anderer? Wahr durch und durch, jeder Verstellung und Heuchelei fremd, für's Wohlthun im Stillen unablässig thätig, für wahre Freundschaft innig dankbar, doch nie und nirgends, so wenig wie einst sein edler Vater nach Popularität haschend, ist er sich selbst treu und gleich geblieben. Und auch der am 18. März gegebenen Zusage wird er treu bleiben." (V. Z. 31. Mai.)

Am 20. Mai machte der Minister des Innern bekannt, daß die Sitzungen der zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung einberufenen Versammlung, „mit Ausnahme der Eröffnungssitzung," in dem großen Saale des Singakademie-Gebäudes stattfinden würden.*) Ueber die in diesem Saale vorhandenen Zuhörer-Tribünen sei in der Art verfügt, daß eine Tribüne für das diplomatische Corps reservirt worden, zu einer zweiten besonderen Bühne Einlaßkarten für die Zeitungsredactionen ausgegeben und für die übrigen Zuhörer-Tribünen die Vertheilung der verfügbaren Einlaßkarten durch den berliner Magistrat werde bewirkt werden. Die Eröffnungssitzung am 22. werde jedoch in dem weißen Saale des Königlichen Schlosses stattfinden. Eine große Zahl von Abgeordneten war bereits an dem Tage dieser Bekanntmachung in Berlin anwesend. Auf eine durch die öffentlichen Blätter ergangene Einladung der berliner Abgeordneten hatten sich etwa 70 Volksvertreter am 20. Abends zu einer vorberathenden Versammlung im Saale des Hôtel de Russie eingefunden, „jenem," wie die Nationalzeitung erläuternd bemerkte, „durch die Versammlungen der Mitglieder des Ersten Vereinigten Landtages, welche die Declara-

*) Am 12. Mai beschlossen die Mitglieder der Singakademie, deren Räume der Nationalversammlung zu überlassen. Durch folgendes, an die Mitglieder gerichtete Schreiben der Vorsteherschaft war eine Versammlung ausgeschrieben worden: „Das Königliche Staatsministerium hat wiederholt bei uns beantragt: ihm für die nächste Versammlung der Volksvertreter auf die Zeit ihrer Dauer alle unsere Räume gegen Miethe zu überlassen, und hat uns bemerklich gemacht, daß dasselbe dadurch einer wirklichen, auf keine andre Weise zu beseitigenden Verlegenheit enthoben würde. Obgleich das Staatsministerium sich außerdem erboten hat, uns für dieselbe Zeit ein anderes passendes Lokal zu verschaffen, scheint uns diese Angelegenheit doch so wichtig, daß wir darüber ohne Anfrage und Beschluß des großen Ausschusses nicht entscheiden wollen und laden wir daher die Mitglieder desselben hiermit zur Berathung und Beschlußnahme über den gestellten Antrag auf Freitag den 12. Mai Abends um 6 Uhr in den Cäciliensaal ergebenst ein. Berlin, den 9. Mai 1848. Die Vorsteherschaft der Sing-Akademie."

tion der Rechte unterschrieben, classischen Lokale." Die Nachricht, daß die Eröffnungssitzung im Weißen Saale stattfinde, erregte in der Versammlung „principielle" Bedenken. Es wurde hervorgehoben, daß es dem parlamentarischen Gebrauche anderer Länder, wo der König sich zu der Eröffnung des Parlaments sich in den Sitzungssaal desselben begebe, so wie der Würde der constituirenden Versammlung wenig entsprechend scheine, wenn die Eröffnungssitzung in einem anderen Lokale, als in dem für ihre gewöhnlichen Sitzungen bestimmten, abgehalten würde. Auf den Antrag des berliner Abgeordneten v. Kirchmann wurde darauf eine Deputation aus der Versammlung zu dem Ministerpräsidenten abgesandt, um nach den Gründen der angegriffenen Maßregel zu fragen. Hr. Camphausen erklärte, daß er nichts Bedenkliches in der getroffenen Anordnung finde, die übrigens vom Könige so gewünscht worden sei und deßhalb keine Abänderung erleiden werde. Als dieser Bescheid der Versammlung überreicht worden, erklärte sich die Mehrheit derselben für einen beim Ministerium einzulegenden Protest gegen die unangemessene Maßregel. Die Berufung der Abgeordneten in das Schloß, wurde ausgeführt, hieße die Stellung verkennen, welche die Volksvertreter im Gegensatze zu den bisherigen Landständen der Regierung gegenüber einzunehmen hätten. Die Redner der Minorität, darunter die Prediger Sydow (Berlin) und Jonas (Potsdam) sprachen gegen den Antrag auf einen Protest, weil durch eine derartige Erklärung die nicht anwesenden Mitglieder der Versammlung „captivirt" würden, weil ferner die Annahme, von der die Mehrheit ausgehe, daß die constituirende Versammlung im Namen des souverainen Volkes erscheinen, noch problematisch sei, ständen ihr doch die Rechte anderer Parlamente noch gar nicht zu. Die Prediger-Abgeordneten ermahnten endlich zur Versöhnung: warum sich wegen einer Aeußerlichkeit entzweien, warum von vornherein den Zankapfel zwischen Volksvertretung und Regierung werfen? Die Versammlung beschloß gleichwohl daß eine Vermittlungs-Adresse folgenden Inhalts an das Staatsministerium abgesandt werde: „Die unterzeichneten Abgeordneten erachten es nicht für angemessen und den parlamentarischen Gebräuchen nicht gemäß, wenn die Eröffnung der Nationalversammlung in einem anderen Saale als in dem stattfindet, der dauernd für ihre Sitzungen bestimmt ist." 39 Mitglieder unterschrieben sogleich diese Adresse. Einer am folgenden Morgen an demselben Orte abgehaltenen Versammlung wohnten ungefähr hundert Abgeordnete bei. Auch in dieser bildete die Frage, ob Weißer Saal oder Singakademie den Hauptgegenstand der Discussion. Die Majorität beschloß sich der gestrigen Erklärung anzuschließen — von den anwesenden westphälischen Deputirten trat derselben Keiner bei — und nach langer Debatte über die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Angelegenheit wurde abermals eine Deputation an das Ministerium abgeschickt, um eine letzte, entscheidende Erklärung entgegenzunehmen und dieselbe der auf den Abend angesetzten Versammlung zu überbringen. Das Ministerium ging jedoch von der nach dem Wunsche

des Königs getroffenen Bestimmung nicht ab, und die allgemein verbreitete Annahme, daß die Einrichtungen in der Singakademie noch nicht so weit gediehen seien, daß darin eine Sitzung am 22. stattfinden könne, ließ über die Protest-Angelegenheit ruhig hinwegsehen. Vertheidiger des Protestes erklärten diesen als nicht von einer der Regierung feindlichen Absicht ausgegangen; die Versammlung im Hotel de Russie habe nur, wie es ihre Pflicht gewesen, die „Würde der Nationalversammlung und das Interesse der Oeffentlichkeit wahren" wollen. Habe die Regierung die Sache für eine gleichgiltige angesehen, so sei ihr Gelegenheit geboten gewesen, „dem Gefühl der Würde welche bereits einen Theil der Versammlung durchdränge und hoffentlich alle Mitglieder derselben in gleichem Maße beseelen wird, Rechnung zu tragen." Die sogenannten Aeußerlichkeiten, bemerkte die Nationalzeitung, haben zuweilen ihre sehr große Bedeutung und es ist jedenfalls gut, daß die Nationalversammlung von vornherein auch darauf ihre Aufmerksamkeit richtet; „sie wird dadurch gerade den Zwiespalt zwischen sich und der Regierung vermeiden, zu welchem sie durch Sorglosigkeit den Keim legen würde." Der Verfasser der „Signatura temporis" benutzte später die geschilderten Vorgänge, um nachzuweisen,*) daß schon gleich die Eröffnung der Nationalversammlung zu einem Streite geführt habe, „der im Grunde damals schon vollständig für das constitutionelle Recht der Krone, den Ort der Versammlung zu bestimmen, entschieden ward," einem Streite, der sechs Monate später unter anderen Umständen in bedeutungsvoller Weise erneuert wurde.

Von Denen, welche den Protest gegen den Weißen Saal unterzeichnet hatten, waren es etwa zehn Abgeordnete — darunter die HH. Brill, Berends, Jung, v. Kirchmann, v. Potworowski — die der Eröffnungssitzung nicht beiwohnten. Alle übrigen in Berlin anwesenden Volksvertreter, ungefähr 300, versammelten sich, dem Programme gemäß, am Montag dem 22. Mai um die Mittagsstunde im Weißen Saale, dessen jetzige Einrichtung nicht mehr wie sechs Wochen vorher in den Sitzplätzen provincielle und aristokratische Unterschiede hervortreten ließ, sondern dahin abgeändert war, daß um den goldenen Thronsessel, welcher auf einer mit purpurnem Sammet ausgeschlagenen Erhöhung aufgeschlagen war, im weiten Halbkreise die Stühle für die Abgeordneten gestellt waren. Die Letzteren nahmen in bunter Reihe ihre Plätze ein. „Links am Throne standen die Sessel für die Minister, rechts die für die Prinzen des königlichen Hauses. Die diplomatische Tribüne war ganz gefüllt; keiner der in Berlin anwesenden Gesandten fehlte. (Nach der Voss. Ztg. hätte der russische Gesandte der Sitzung nicht beigewohnt.) Eine besondere Veranstaltung außerhalb des Schlosses war nirgends wahrzunehmen, nicht einmal die Auffahrt der Gesandten zog eine mehr als gewöhnliche Menge herbei; die meisten Ab-

*) „Signatura temporis." (Berlin im November 1848.) S. 54.

geordneten kamen zu Fuß nach dem Schlosse. Einen eigenthümlichen Gegensatz zu der prachtvollen Lokalität des Weißen Saales bildete eine Gruppe ländlicher Abgeordneter (aus Schlesien und Posen), theilweise in grauleinenen Beinkleidern und kurzen Jacken, die sich immer zusammenhielten und in den ihnen am Eingange übergebenen Schriftstücken studirten. Neben diesen fielen mehrere katholische Geistliche im Ornat auf; die anderen Abgeordneten waren im schwarzen Frack erschienen, mit schwarzer oder weißer Cravatte, weißer oder bunter Weste. Wenige Minuten vor 12 Uhr trat der Ministerpräsident Camphausen in den Saal, ihm folgten gleich darauf die übrigen Staatsminister, sämmtlich in der Ministeruniform. Mehrere der Minister gingen auf den greisen Schön zu, der unter den vordersten Deputirten saß und ließen sich ihm vorstellen. Um 12 Uhr erschien der König in Generalsuniform, den Helm in der Hand. Tiefe Stille im Saale. Der Ministerpräsident rief: Sr. Majestät der König lebe hoch; es folgte ein dreifaches, donnerndes Hoch der Abgeordneten. Der König verneigte sich dankend vor der Versammlung und stieg die Stufen zu dem Thron hinan. Die Prinzen Wilhelm, Karl, Albrecht, Friedrich, die den König allein begleitet hatten, nahmen zu seiner Rechten Platz; nur der Sitz zunächst dem Throne blieb leer. Als der König sich gesetzt hatte, trat der Ministerpräsident an ihn heran, und überreichte ihm die geschriebene Thronrede. Der König bedeckte sich mit dem Helme und verlas mit fester Stimme die Eröffnungsrede." Sie lautete:

Meine Herren Abgeordneten! Mit freudigem Ernste begrüße Ich eine Versammlung, welche, aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangen, berufen ist, mit Mir die Verfassung zu vereinbaren, die einen neuen Abschnitt in der Geschichte Preußens und Deutschlands bezeichnen wird. — Sie werden, davon bin Ich überzeugt, indem Sie das Werk beginnen, die doppelte Aufgabe sich stellen, dem Volke eine ausgedehnte Theilnahme an den Angelegenheiten des Staates zu sichern und zugleich die Bande enger zu schließen, welche seit mehr als vier Jahrhunderten Mein Haus mit den Geschicken des Landes unzertrennlich verwoben haben. Den Entwurf der Verfassung wird Meine Regierung Ihnen vorlegen. Mit Ihnen zugleich haben sich in Frankfurt am Main die Vertreter des ganzen deutschen Volkes versammelt. — Gern hätte Ich das Ergebniß dieser Versammlung abgewartet, bevor Ich die Vertreter Meines getreuen Volkes zusammenberief. — Das dringende Bedürfniß baldiger Feststellung des öffentlichen Rechtszustandes in unserem engeren Vaterlande hat dies nicht gestattet. — Die Einheit Deutschlands ist Mein unverrückbares Ziel, zu dessen Erreichung Ich Ihrer Mitwirkung Mich versichert halte. Die innere Ruhe des Landes beginnt sich zu befestigen. — Die völlige Wiederherstellung des Vertrauens, mit ihr die Belebung des Verkehrs und der gewerblichen Thätigkeit ist wesentlich von dem Erfolge Ihrer Wirksamkeit abhängig. — Mehrseitige Anstrengungen sind gemacht worden, um während der Stockung in vielen Gewerben Gelegenheit zur Arbeit zu schaffen. — Sie müssen fortgesetzt und ausgedehnt werden. — Bis jetzt hat der gestiegene Geldbedarf die Ersparnisse der Vergangenheit noch nicht erschöpft. Meinen Bemühungen, den Wünschen der polnischen Bevölkerung der Provinz Posen durch organische Einrichtungen zu entsprechen, ist es nicht gelungen, eine Auflehnung zu verhindern, die, so tief Ich sie beklage, Mich nicht abgehalten hat, den eingeschlagenen Weg unter nothwendiger Berücksichtigung der Ansprüche der deutschen Nationalität zu verfolgen. Ungeachtet der großen Erschütterungen der letzten Monate sind die friedlichen Beziehungen Meiner Regierung zu den fremden Mächten nur an Einem Punkte gestört worden. — Ich darf Mich der Hoffnung überlassen, daß eine gern angenommene freundliche Vermittelung wesentlich dazu beitragen werde, die Beendigung eines Kampfes zu beschleunigen, zu dem Preußen nicht herausgefordert hat, den Ich aber als deutscher Bundesfürst aufzunehmen nicht anstehen durfte, als die Marken des gemeinsamen Vaterlandes bedroht

erschienen und der Ruf zur Wahrung eines anerkannten Rechtes vom deutschen Bunde an Mich erging. Meine Politik wird sich auch in diesem Falle als eine uneigennützige und friedliche bewähren, eine Politik, der Ich, im innigen Vereine mit Deutschland, treu zu bleiben entschlossen bin.

Nachdem der König die Rede beendet, trat der Ministerpräsident vor und erklärte die Versammlung im Namen Seiner Majestät für eröffnet. Unter einem dreimaligen Hoch der Versammlung — „in welches die Tribünen enthusiastisch mit einstimmten" — verließ der König den Saal. Der Versammlung lag zunächst, wie der Ministerpräsident anzeigte, die Wahl eines Präsidenten ob. Auf die von Hrn. Camphausen ausgesprochene Vermuthung, daß der ehemalige Staatsminister Hr. v. Schön der Aelteste unter den Abgeordneten sein und zugleich sich des allgemeinen Vertrauens erfreuen möchte, erklärte Hr. v. Schön, daß er 75 Jahre und einige Monate alt sei; worauf er ohne Widerspruch und unter Beifallszeichen als Alterspräsident proclamirt wurde. Dieser lenkte zunächst die Aufmerksamkeit auf die zur Prüfung der Wahlprotokolle einzusetzende Commission. Alsbald wurden durch Ausloosung 40 Abgeordnete zu Mitgliedern dieser Commission bestimmt. Sie wurde ersucht, sofort in Wirksamkeit zu treten. Der Ministerpräsident übergab hierauf eine königliche Botschaft, den Verfassungsentwurf betreffend, dem Alterspräsidenten, und die Eröffnungssitzung war geschlossen.

Die den Verfassungsentwurf begleitende Botschaft, von sämmtlichen Ministern gegengezeichnet, lautete:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. Nachdem in Folge Unserer in dem Patente vom 18. März d. J. ertheilten Verheißungen ein Verfassungsgesetz für Unsere zum deutschen Bunde gehörigen Lande entworfen worden ist, lassen Wir diesen Entwurf der zur Vereinbarung über die Verfassung gewählten und berufenen Versammlung der Vertreter Unseres getreuen Volkes hierdurch zu ihrer Erklärung zugehen. Gegeben Potsdam 20. Mai 1848.

Der Verfassungsentwurf selbst war folgenden Inhalts:

Verfassungs-Gesetz für den preußischen Staat. Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir mit den nach dem Wahlgesetze vom 8. April 1848 gewählten und demnächst von Uns zusammenberufenen Vertretern Unseres getreuen Volks für Unsere zum deutschen Bunde gehörigen Lande die nachfolgende Verfassung vereinbart haben, welche Wir demnach zur Kenntniß für Unsere getreuen Unterthanen und für Jedermann zur gebührenden Nachachtung hierdurch verkünden:

Titel I. Von dem Staatsgebiet. §. 1. Alle Landestheile der preußischen Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange, mit Ausschluß der einer besonderen nationalen Reorganisation und Verfassung vorbehaltenen Theile des Großherzogthums Posen, bilden das zum deutschen Bunde gehörige Staatsgebiet. §. 2. Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden.

Titel II. Von den Rechten der preußischen Staatsbürger. §. 3. Die Bedingungen für die Erwerbung und den Verlust des preußischen Staatsbürgerrechts werden durch das Gesetz bestimmt. §. 4. Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich. §. 5. Allen Staatsbürgern ist die persönliche Freiheit gewährleistet. Kein Staatsbürger darf anders, als in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen verhaftet werden. §. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe ist nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet. §. 7. Kein Staatsbürger darf seinem gesetzlichen Richter ent-

zogen werden. §. 8. Das Eigenthum kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles in den durch das Gesetz festgestellten Formen gegen Entschädigung entzogen oder beschränkt werden. §. 9. Die Strafe der Vermögens-Confiscation findet nicht statt. §. 10. Die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Glaubensbekenntnisse. Allen Staatsbürgern ist die Freiheit gemeinsamer Religions-Uebung gestattet, so weit dadurch weder ein Strafgesetz übertreten noch die öffentliche Sicherheit, die Ordnung oder Sittlichkeit verletzt oder gefährdet wird. §. 11. Der Verkehr der Religions-Gesellschaften mit ihren Oberen bleibt ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. §. 12. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religions-Gesellschaft, bleibt im Besitz und Genuß ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. §. 13. Die Freiheit des Unterrichts ist nur den in den Gesetzen bestimmten Beschränkungen unterworfen. §. 14. Die Presse ist frei. Die Verfolgung und Bestrafung ihres Mißbrauchs wird durch das Gesetz bestimmt. Die Censur bleibt für immer aufgehoben. §. 15. Alle Staatsbürger sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Ortspolizei-Behörde Anzeige zu machen, welche die Versammlung zu verbieten hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet. §. 16. Alle Staatsbürger sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. §. 17. Das Petitionsrecht steht allen Staatsbürgern zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Corporationen gestattet. §. 18. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Ausnahmen können nur auf Grund von Gesetzen und nur zum Zweck eines gerichtlichen Strafverfahrens oder in Kriegsfällen angeordnet werden. §. 19. Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz. Auf das Heer finden die in den §§. 5, 6, 15 und 16 enthaltenen Bestimmungen insoweit Anwendung, als die militairischen Disciplinarvorschriften nicht entgegenstehen.

Titel III. Vom Könige. §. 20. Die Person des Königs ist unverletzlich. Seine Minister sind verantwortlich. Alle Regierungs-Akte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. §. 21. Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt die zu deren Vollziehung nöthigen Verordnungen. §. 22. Der König führt den Oberbefehl über das Heer und besetzt alle Stellen in demselben. §. 23. Dem Könige gebührt die Besetzung aller Staats-Aemter. §. 24. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handelsverträge, so wie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern. §. 25. Der König hat das Recht der Begnadigung und der Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers (§. 33) kann dies Recht nur auf Antrag einer Kammer ausgeübt werden. §. 26. Dem Könige steht die Verleihung des Adels, der Orden und andere Auszeichnungen zu. §. 27. Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden. §. 28. Der König kann die Kammern vertagen. Die Vertagung darf aber ohne Zustimmung der Kammern die Frist von 30 Tagen nicht überschreiten. §. 29. Die Krone ist, den Königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannsstamme des Königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge. §. 30. Der König wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres volljährig. §. 31. Ist der König minderjährig, oder befindet er sich in der Unmöglichkeit, zu regieren, so wird eine Regentschaft angeordnet. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten. §. 32. Dem Kron-Fideikommiß-Fonds verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente.

Titel IV. Von den Ministern. §. 33. Die Minister können wegen einer durch eine Amtshandlung begangenen Gesetzverletzung durch einen Beschluß der zweiten Kammer in Anklagestand versetzt werden. Ueber solche Anklagen entscheidet als Gerichtshof die erste Kammer. Die näheren Bestimmungen bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten. §. 34.

Die Minister haben Stimmrecht in der einen oder der anderen Kammer nur dann, wenn sie Mitglieder derselben sind. Sie haben Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen. §. 35. Die Minister sind berechtigt, zu ihrer Vertretung oder Assistenz andere Staats-Beamte in die Kammer-Sitzungen abzuordnen, welchen dann dieselben Befugnisse wie den Ministern zustehen.

Titel V. Von den Kammern. §. 36. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich. §. 37. Dem Könige, so wie jeder Kammer, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. §. 38. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des Königlichen Hauses, sobald sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben; 2) aus höchstens 60 vom Könige ernannten Mitgliedern. Dieselben werden aus der Zahl derjenigen Staatsbürger ernannt, welche ein reines Einkommen von mindestens 8000 Thl. jährlich beziehen. Sie vererben das ihnen verliehene Recht auf ihre männlichen Descendenten nach den Regeln der Erstgeburt. Das Recht erlischt aber, wenn der Erbe ein reines Einkommen von 8000 Thlr. jährlich nicht nachzuweisen vermag, 3) aus 180 Mitgliedern, die durch dieselben Wahlmänner gewählt werden, welche die Mitglieder der zweiten Kammer zu wählen haben. §. 39. Wählbar für die erste Kammer (§. 38[3]) sind nur solche Staatsbürger, welche das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben und ein reines Einkommen von mindestens 2500 Thlr. jährlich beziehen oder an directen Staatssteuern mindestens 300 Thlr. jährlich entrichten. Die Mitglieder der höheren Gerichtshöfe, die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und die Ober-Bürgermeister der Städte von mehr als 25,000 Einwohnern, sofern sie ihr Amt mindestens 6 Jahre verwaltet haben, sind auch dann für die erste Kammer wählbar, wenn sie ein geringeres Einkommen beziehen oder eine geringere directe Staatssteuer entrichten. §. 40. Die nach §. 38[3] zu wählenden Mitglieder der ersten Kammer werden auf 8 Jahre gewählt. Alle 4 Jahre werden die Wahlen zur Hälfte erneuert. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben dem Wahlgesetz vorbehalten. Im Falle der Auflösung werden sämmtliche Wahlen erneuert. §. 41. Die zweite Kammer besteht aus gewählten Mitgliedern, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Die Zahl dieser Mitglieder wird durch das Wahlgesetz bestimmt. §. 42. Die Mitglieder der zweiten Kammer werden auf 4 Jahre gewählt. Alle 2 Jahre werden die Wahlen zur Hälfte erneuert. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben dem Wahlgesetz vorbehalten. Im Falle der Auflösung werden sämmtliche Wahlen erneuert. §. 43. Die ausscheidenden Mitglieder der Kammern können jederzeit wieder gewählt werden. §. 44. Die Bedingungen der Wahlberechtigung und Wählbarkeit für die erste und zweite Kammer werden, so weit sie nicht durch die Verfassung festgestellt sind, durch das Wahlgesetz bestimmt. §. 45. Niemand kann Mitglied beider Kammern sein. §. 46. Wenn ein Mitglied der zweiten Kammer oder ein gewähltes Mitglied der ersten Kammer ein besoldetes Staatsamt oder eine Beförderung im Staatsdienst annimmt, so verliert es damit Sitz und Stimme in der Kammer und kann seine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen. §. 47. Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Januar jeden Jahres und außerdem, so oft es die Umstände nöthig machen, außerordentlich versammelt. §. 48. Die Eröffnung und die Schließung der Kammern geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu vom Könige beauftragten Minister in einer vereinigten Sitzung beider Kammern. §. 49. Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. §. 50. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Jede Kammer tritt, wenn ihr Präsident oder 10 Mitglieder darauf antragen, zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist. §. 51. Jede der beiden Kammern erwählt für die Sitzungs-Periode ihren Präsidenten, ihre Vice-Präsidenten und ihre Schriftführer. §. 52. Jede Kammer faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geschäfts-Ordnung für Wahlen etwa zu bestimmenden Ausnahmen. §. 53. Keine der beiden Kammern kann einen Beschluß fassen, wenn nicht ein Drittheil ihrer Mitglieder anwesend ist. §. 54. Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Bittschrift überreichen. §. 55. Jede Kammer kann die an sie gerichteten Bittschriften an die Minister überweisen. Wenn solche Bittschriften Beschwerden über die Verwaltung enthalten, so sind die Minister verpflichtet, darüber der Kammer auf ihr Verlangen Auskunft zu ertheilen. §. 56. Jede Kammer hat für sich das Recht Adressen an den König zu richten. §. 57. Die Mitglieder der Kammern können weder für ihre Abstimmung in der Kammer noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden. §. 58. Kein Mitglied kann während der Sitzungs-Periode ohne vorgängige Erlaubniß der Kammer, welcher es angehört, wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich verfolgt oder verhaftet werden. Ausgenommen

davon ist der Fall der Ergreifung auf frischer That. Auch die Verhaftung eines Kammer-Mitgliedes wegen Schulden ist während der Sitzungs-Periode nur unter gleicher Genehmigung zulässig. §. 59. Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volks. Sie stimmen in den Kammern nach ihrer unabhängigen Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instructionen nicht gebunden. §. 60. Jede Kammer wird ihren Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung regeln. §. 61. Die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten, noch Diäten. Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten eine durch das Gesetz festzustellende Entschädigung.

Titel VI. Von der richterlichen Gewalt. §. 62. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch die Gerichte ausgeübt. Die Gerichte sind unabhängig und keiner anderen Autorität, als der des Gesetzes unterworfen. Die Urtheile werden im Namen des Königs angefertigt und vollstreckt. §. 63. Die Richter werden vom Könige auf ihre Lebenszeit ernannt. Sie können nur durch Richterspruch und nur aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen und bestimmt haben, ihres Amtes entsetzt oder zeitweise enthoben werden. Eine Versetzung auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand kann wider ihren Willen nur auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen erfolgen. Auf die Versetzungen und Pensionirungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung. §. 64. Den Richtern dürfen andere besoldete Staats-Aemter nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig. §. 65. Die Errichtung und Organisation der Gerichte, ihr Bezirk, der Ort ihres Sitzes, die Qualification zu den verschiedenen richterlichen Aemtern und die Besoldung der Richterstellen werden durch Gesetze bestimmt. §. 66. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. Auch kann in Civilsachen die Oeffentlichkeit durch Gesetze beschränkt werden. §. 67. Ueber die mit schwerer Strafe bedrohten Handlungen (Verbrechen), so wie über politische und Preßvergehen, sollen die Gerichte unter Mitwirkung von Geschworenen erkennen. §. 68. Die Organisation der Handels- und Gewerbegerichte, so wie der Militairgerichte, das Verfahren bei diesen Gerichten, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der Letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch besondere Gesetze festgestellt. §. 69. Die Competenz der Gerichte und Verwaltungs-Behörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Competenz-Conflicte zwischen den Gerichten und der Verwaltung entscheidet die durch das Gesetz bezeichnete Behörde.

Titel VII. Von der Finanz-Verwaltung. §. 70. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. §. 71. Steuern und Abgaben für die Staats-Kasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden. §. 72. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen einzelner Stände oder Personen nicht eingeführt werden. Das bestehende Steuer-System soll einer Revision unterworfen und dabei jede solche Bevorzugung abgeschafft werden. §. 73. Gebühren können Staats- oder Communal-Beamte nur auf Grund von Gesetzen erheben. §. 74. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantieen des Staats. §. 75. Die Rechnungen über den Staats-Haushalt werden von der Ober-Rechnungskammer geprüft. Die allgemeine Rechnung über den Staats-Haushalt jedes Jahres wird von der Ober-Rechnungskammer den Kammern vorgelegt. Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich.

Allgemeine Bestimmungen. §. 76. Ein die Verfassung abänderndes Gesetz muß in jeder Kammer durch eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Drittheilen angenommen sein. Ein Kammerbeschluß über einen solchen Gesetzvorschlag ist nicht anders gültig, als wenn an der Beschlußnahme mindestens die Hälfte der Mitglieder der Kammer Theil genommen hat. §. 77. Nach erfolgter Annahme des gegenwärtigen Verfassungs-Gesetzes wird der König in Gegenwart der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung eidlich versprechen, die Verfassung und die Gesetze des preußischen Staates aufrecht zu erhalten und zu schützen. Dasselbe eidliche Versprechen wird der jedesmalige Thronfolger vor den vereinigten Kammern abgeben, welche, wenn sie nicht versammelt oder nicht auf einen früheren Tag berufen sind, am 20. Tage nach dem Regierungswechsel ohne Berufung zusammentreten. §. 78. Die Mitglieder der beiden Kammern, alle Staatsbeamte und das Heer haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören. §. 79. Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungs-

Gesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen. §. 80. Bis zum Erlaß eines neuen Wahlgesetzes bleiben für die Wahlen zur zweiten Kammer die §§. 1—12 des Wahlgesetzes vom 8. April 1848 in Kraft. Für die Wahlen zur ersten Kammer werden bis dahin von der Regierung nach Maßgabe der Bevölkerung 180 möglichst gleiche Wahlbezirke gebildet. In jedem solchen Bezirke wird die Wahl, unter Leitung eines Regierungs-Commissars, durch diejenigen Wahlmänner, welche die Mitglieder der zweiten Kammer zu wählen haben, nach den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 8. April 1848 vollzogen. Die Normen für die Feststellung des zur Wählbarkeit für die erste Kammer erforderlichen Einkommens, so wie die zur Vollziehung dieser Wahl sonst noch erforderlichen Bestimmungen, bleiben einem vom Staatsministerium zu erlassenden Reglement vorbehalten. §. 81. Zur Ausführung der in den §§. 4, 5, 6, 62, 63, 64, 65, 66, 67 und 68 ausgesprochenen Grundsätze werden besondere Gesetze ergehen. Bis zum Erlaß dieser Gesetze bleiben die in Bezug auf die Gegenstände derselben bestehenden Gesetze und Rechtsnormen in Gültigkeit. Alle den übrigen Bestimmungen der Verfassung entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften treten sofort außer Kraft. §. 82. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. §. 83. Alle durch das gegenwärtige Verfassungs-Gesetz nicht berührten Gesetze und Rechtsnormen bleiben in voller Kraft. §. 84. Inwieweit die in den §§. 5, 6, 7, 15 und 16 des Verfassungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen für die Fälle eines Krieges oder Aufruhrs zeitweise außer Anwendung gesetzt werden können, bleibt der Gesetzgebung vorbehalten.

II. Leidensgeschichte des Verfassungsentwurfes. — Bürgerwehr-Parade vor dem Könige. — Die Clubs und die Versammlungen der Volksvertreter.

„Wenn dieses Mal der Luxus und die Pracht der vorjährigen Eröffnung nicht stattfand, so lag darin gewiß ein sehr richtiges demokratisches Gefühl von der inneren Würde der Versammlung." In dieser Bemerkung des Berichterstatters der „Reform" sehen wir „das innere Gefühl der Würde" wiederum betont, von dem bei anderer Gelegenheit ein anderes Blatt ebenfalls zu sprechen wußte. Und fürwahr, von demokratischer Seite fehlte es nicht daran, die Versammlung auf „das Gefühl ihrer Würde" aufmerksam zu machen. Wie contrastirte jedoch diese innere Würde mit dem äußeren Treiben, dessen Zeugen schon die nächstfolgenden Sitzungen waren! Wohlwollend genug bemerkt das angeführte Blatt ferner: „Die Thronrede zeichnete sich im Verhältniß zu den früheren Reden des Königs durch größere Einfachheit, Klarheit und Bestimmtheit aus und war insofern befriedigenden Inhalts, als sie fast alle zukünftigen Anordnungen dem freien Ermessen der Versammlung überwies." Ja Hr. Braß, der Führer der demokratischen Partei unter der Landwehr, glaubt, ein Jahr später, sagen zu dürfen, daß das Lebehoch, welches den König bei seinem Weggange aus dem Weißen Saale begleitete, „wenigstens von Seiten der Linken ein ehrlich und brav gemeintes" gewesen. Die Männer der Linken, welche freilich bei der Eröffnungssitzung als solche noch nicht bemerkbar

waren, sahen, wie Hr. Braß erläuternd hinzufügte, in dem Könige „nur den durch die Umstände niedergebeugten Monarchen, der sich vor der Zeit und der eisernen Nothwendigkeit derselben demüthigte, um die Fehler wieder gut zu machen, die ein verblendeter Stolz ihn hatte begehen lassen, ein Stolz, der auf einem erblichen Königsthrone eben so leicht zu erklären, als zu verzeihen ist."*) Eine weniger günstige Beurtheilung, als in der Reform, fand die Thronrede in anderen Organen der demokratischen Partei. „Aus anderen constitutionellen Ländern," sagt Julius (Zeit=H.) „ist es bekannt, daß die Opposition gemeiniglich wetteifert, die Thronreden für nichtssagend zu erklären: Die unsrige ist nicht nichtssagend, im Gegentheil, sie sagt dem der zu lesen versteht sehr viel, leider aber nichts Erquickendes. Unerquicklich ist darin vor allen Dingen die Unbestimmtheit und Dunkelheit der Ausdrücke welche sich auf die Stellung des Volkes zu seinen eigenen Angelegenheiten beziehen, insbesondere der Ausdruck, welcher dem Volke eine ausgedehnte Theilnahme an den Angelegenheiten des Staats zuweist. Wessen Angelegenheiten wären denn die Angelegenheiten des Staats, wenn sie nicht die des Volkes selbst sind? Der Staat kann nicht länger als das Eigenthum einer außerhalb des Volkes stehenden Macht angesehen werden, . . das Königthum kann für uns nur die Bedeutung haben, welche ihm theoretischer Weise schon Friedrich der Große anwies, den Punkt zu bilden, von welchem die Thätigkeit des vollziehenden Gesammtwilles ausgeht: Der König muß nicht eine Partei dem Volke gegenüber sein, nicht ein Pfeiler an welchen das Volk, wie die Thronrede sich unglücklich ausdrückt, „durch Bande festgeschlossen" ist, sondern der König stellt das handelnde und wirkende Volk selbst dar, dessen Willensäußerungen in ihrer letzten Spitze durch ihn zum Vollzuge kommen." Anders Hr. Held, der seinem Tadel über Alles was die Eröffnungssitzung betrifft, nicht genug derbe Worte geben kann. „Welch einen kläglichen Anblick," ruft er aus, „bot der Eröffnungsakt dem Zuschauer. Wir hätten nicht geglaubt, daß es möglich wäre, eine gesetzgebende Versammlung mit so wenig Würde und Feierlichkeit agiren zu sehen, wie es hier die erste preußische Nationalversammlung that. Die Deputirten, ohne irgend ein nationales Abzeichen, standen und saßen auf ihren Stühlen, daß ein Unbefangener hätte glauben mögen, sie befänden sich mittelst eines Freibillets in einem Concertsaale, um irgend einen mittelmäßigen Virtuosen zu hören. Der König, welcher nicht im Throncostüm erschien, las, wahrscheinlich angesteckt von dem Kleinlichen der ganzen Feier, die Thronrede ab, wie man einen gleichgiltigen Brief vorliest. Und diese Thronrede, das ministeriell=parlamentarische Debut des Herrn Camphausen, was war sie? Ein aus nackten Thatsachen zusammengetragenes Zeitungs=Resumé ohne alle Gesinnungskundgebung. . . Es muß als eine Schmach für Preußen erscheinen und das Land in den Au=

*) „Geschichte der Demokratie und Reaction in Berlin." Von August Braß. Berlin 1849. (Eine unvollendet gebliebene Schrift.) S. 73.

gen der constitutionellen Nationen dem Mitleide preisgeben, daß unser Ministerpräsident die constituirende Versammlung Preußens mit einer so schülerhaften Thronrede eröffnet." (Locomot. 43.)

Waren selbst innerhalb der demokratischen Partei die Ansichten über die Thronrede getheilt, so fand das Gegentheil bei dem wichtigeren Aktenstücke des Tages statt: eine Ansicht herrschte über den Inhalt des „Blattes Papier," welches von der Krone den Volksvertretern „zur Erklärung" übergeben worden war. Als das Ministerium am 15. Mai „zur allgemeinen Beruhigung" die öffentliche Erklärung abgeben zu müssen glaubte, daß der Prinz v. Preußen „jedenfalls wohl nach dem 22. Mai in das Vaterland zurückkehren" werde und nach dieser nochmaligen Erklärung mit Zuversicht die Erwartung aussprach, daß nicht durch wiederholte Demonstrationen die Vorbereitung der Vorlage für die Volksvertretung, insbesondere des Verfassungs-Entwurfes, ferner gehemmt werde, da schien das hier besonders hervorgehobene Wort der Talisman des Ministeriums zu werden, der es wenigstens bis zum Momente der Veröffentlichung des Verfassungsentwurfes vor weiteren Angriffen und Störungen seiner Ruhe schützen sollte. Hinweisend auf die „Vorschläge, welche die Regierung im Interesse der Freiheit an die zu berufende Versammlung zu bringen beabsichtigt," hatte das Ministerium, am 13ten, die kühne Behauptung ausgesprochen, daß „dann alle Besorgnisse vor reactionären Tendenzen schwinden" würden. Hochgespannt waren alle Erwartungen, auch die der demokratischen Partei. Und jetzt dieser Verfassungs-Entwurf, dieses unverarbeitete Gemisch belgisch französisch-englischer Verfassungs-Paragraphen! Das Erscheinen dieses Aktenstückes führte die Verstimmung, in der sich augenblicklich die Oppositions-Parteien befanden, über diese ihre Grenzen hinaus. Die Verstimmung wurde allgemein, und ein „ominöses" Factum, dessen die Vossische Zeitung erwähnt, daß nämlich am Tage der Eröffnungs-Sitzung plötzlich eine Stelle des Schloßhofes eingesunken und dadurch ein tiefes rundes Loch gebildet worden sei, mochte unter diesen Umständen für abergläubische Personen wohl Bedeutung haben. Fügte doch auch jenes Blatt — und ein künftiger Livius wird ihm Dank wissen — seiner Notiz hinzu: es habe nicht an „mystischen Deutungen" über den „seltsamen" Fall gefehlt!

Nach dem Schlusse der Eröffnungs-Sitzung wurde der Verfassungs-Entwurf in einem kleineren Kreise von Abgeordneten vorgelesen; er erschien wenig befriedigend. Und als am Abend, wo sich eine Anzahl Abgeordneter, darunter viele Mitglieder der nachmaligen rechten Seite, auch mehrere Westphalen, versammelt hatten, der Entwurf nochmals verlesen wurde, fand derselbe bei Keinem in der Versammlung Anklang. Die Zusammensetzung der ersten Kammer wurde allgemein unhaltbar, das ganze Werk aber lückenhaft gefunden. Man vermißte die Fundamentalsätze für die Gemeindeordnung, die Gerichts- und Wehrverfassung. Das Werk schien ein schwacher Abdruck der belgischen Ver-

fassung. Die wichtigsten Stellen derselben fehlten oder waren abgeschwächt. Herrn v. Unruh, der dies berichtet *), scheint es unerklärlich, daß das Ministerium jenes Resultat nicht vorhergesehen haben wollte; er hält es für viel wahrscheinlicher, „daß das Ministerium nach Oben auf Widerstand gestoßen war und der Versammlung die Correctur überließ.“ So wäre denn das Verstimmung erregende Werk ein von der Verstimmung selbst erzeugtes gewesen.

Die nächste ausführliche Beurtheilung des Entwurfes fiel der Tagespresse anheim. Der Vossischen Ztg., die mit vieler Ruhe die einzelnen Paragraphen kritisirte, schien es „am ersprießlichsten,“ wenn die Versammlung sich auf die besondere Berathung der Vorlage gar nicht einlasse, sondern alsbald eine Verfassungs-Commission ernenne, welche den Entwurf so umgestalte, daß nicht zu fürchten sei, die Berathung desselben in seinen einzelnen Theilen werde zu so vielfachem Anstoß und zersplitternder Debatte Veranlassung geben, als es bei einer unmittelbaren Berathung desselben zu besorgen sei. — „Nichts für das Volk, Alles für die Privilegien — dieses eine Wort,“ sagt die Zeitungshalle, „ist der Schlüssel zu diesem ganzen Verfassungsentwurfe. Kein Wort davon, wie dem Volke die Gelegenheit verschafft und gesichert sein soll, seine Angelegenheiten selber zu ordnen und besorgen, seine eigenen Kräfte mannigfaltig und ineinandergreifend zu entfalten, die ausgleichenden allgemeinen Gesetze von unten herauf, aus dem Boden des wirklichen Lebens, der Bedürfnisse und des Dranges nach Genüge erwachsen zu lassen und Anordnungen zu treffen, durch deren Benutzung es möglich werden würde, die Schranken, welche Menschen von Menschen trennen, allmälig und auf dem Wege friedlicher Vereinigung niederzuwerfen und hinwegzuschaffen. Statt dessen sind alle alten wurmzerfressenen Schranken, alle verrotteten Vorrechte neu befestigt und gesichert, die Aristokratie der Geburt ist mit der des Beamtenthums im Spiritus der ersten Kammer und mit Hülfe der den Ministern eingeräumten Allgewalt — denn nicht einmal das Wehrmittel der Steuerverweigerung ist den „Unterthanen“ in die Hände gegeben — bestens conservirt, und zu dieser Aristokratie ist die dritte, welche thatsächlich schon lange die Herrschaft hat, aber bei uns einer officiellen Anerkennung noch entbehrte, die Geldaristokratie denn endlich auch als ordentlich und förmlich sanctionirte hinzugekommen.“ Die Minister, so schließt die Zeitungshalle ihren ersten Artikel, „die Minister haben durch diesen Entwurf ihre vollständige Unfähigkeit, den Geist, welcher die Zeit bewegt zu begreifen und eine ruhige, segensreiche Entwickelung anbahnen zu helfen, unzweideutig an den Tag gelegt. Nur zwei Fälle sind möglich: entweder sie haben damit ihrer eigenen Wirksamkeit ein Ende gemacht, oder es wird klar sein, daß das Volk keiner andern Verfassung werth ist als dieser, die ihm die Herren Minister schenken wollen.“ „Von der Vereitlung der Versprechungen an,“ heißt

*) „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte von v. Unruh, Mitglied der preußischen National-Versammlung für Magdeburg.“ 1844. (S. 32.)

es in der Nationalzeitung, „welche die Cabinetsordre des 22. Mai 1815 enthält, bis zur Eröffnung des Vereinigten Landtages am 11. April 1847 und dann wieder bis zur Freiheitsschlacht in der Nacht vom 18. zum 19. März und endlich noch von da an bis zum 22. Mai, wie uns der traurige Verfassungsentwurf zu unserem Schmerze, wenn nicht zu unserer Indignation zeigt, wirkte an der Spitze unseres Staates derselbe historische Geist welcher, eingeweiht in die Geheimnisse des Mittelalters und ganz verschlossen den Strömungen des Vokgeistes in der Gegenwart, siegen oder untergehen mußte. Die Versammlung der Volksvertreter, dieser Reichstag vom 22. Mai hat eine Mission von der Größe und Bedeutung wie sie in unserer Geschichte noch nicht vorgekommen ist. Ueber das, was sie beginnen wird, was sie leisten kann, läßt sich, da sie meist aus wirklich neuen Menschen auf dem Gebiet der Politik besteht, kaum eine Vermuthung aussprechen. Was sie aber thun muß, wenn sie unserem Vaterland keine neuen Revolutionsausbrüche bereiten will, steht fest: sie muß den vorgelegten zwitterhaften Verfassungsentwurf in sein Gegentheil umgestalten, sie muß eine organische Einheit, die Macht und Bedeutung des freien preußischen Volksgeistes hineinbringen. Dann hat sie ihre Aufgabe begriffen und sich wohl verdient ums Vaterland gemacht." „Die Regierungen" ruft die Reform aus, „wollen nun einmal nicht mit den Völkern gehen, nun so mögen denn endlich die Völker ohne die Regierungen gehen. Der Entwurf zum Verfassungsgesetz ist eine Schmach, weil er das Volk und den Geist unserer Tage verhöhnt, indem er auf die Dummheit des Volkes speculirt. Auf solche Garantieen der Volksrechte, auf solche Freiheiten wollen die Könige schwören! Gerade wie jener Erzbischof von Rheims, der auf ein Reliquienkästchen besonders heilige Eide schwur, aber mit bestem Gewissen immer falsche, weil er die Reliquien vorher herausgenommen hatte!" „Alle Nichtswürdigkeiten," schreibt ein Anderer, „alle Finten und Rechtsverdrehungen des alten Constitutionalismus sind in dem Entwurfe gehäuft. Auch dem Blindesten müssen die Augen aufgehen, und wenn die Menschen vor innerer Beschämung verstummen, werden die Steine reden, wie sie schon einmal gethan. Während der Minister Gagern im Namen des souverainen Volkes das deutsche Parlament eröffnet, berufen die preußischen Minister die Volksvertreter nur zur Vereinbarung und Erklärung über eine octroiirte Verfassung." Der dieses schreibt, Hr. Oppenheim, dringt zugleich einem künftigen Geschichtschreiber folgende Berichterstattung auf: „Zwei rheinische Kaufleute," so, sagt Hr. Oppenheim, werde dereinst die Geschichte erzählen, „gelangten durch die formelle Opposition eines erheuchelten Liberalismus in bedrängten Zeiten an die Spitze des preußischen Staats; sie sahen, von ihrem Standpunkte aus, in den krampfhaft ringenden Strebungen des Volkslebens nichts als einen Streit der Stände um die Beherrschung materieller Interessen. Demnach benutzten sie den Hof,

den König, die Prätorianer und die Partei, ferner Alle welche das Volk fürchten und aus Bequemlichkeit und Angst der Gewalt wichen, dazu, die bisher herrschende Aristokratie der Grundbesitzer durch die Plutokratie der Bankiers zu verdrängen. Jene Männer täuschten sich über die Reife des erwachten Volksbewußtseins. Daß sie, als Minister, den Monarchismus (durch eigenmächtige Zurückberufung des Prinzen von Preußen und durch Drängen des Königs in den Vordergrund) compromittirten, ruinirte zwar diesen, aber half der Geldpartei, die sie heimlich fördern wollten, nicht mehr auf, denn das Geldwesen war schon in seiner Auflösung begriffen, das Geld war bankerott, der Besitz rasch und wechselnd und ohne Credit, die Arbeit sollte zu Ehren kommen; wenn sie auch in jenem ministeriellen Projekt nicht anerkannt und garantirt war, so wurde ihre welthistorische Bedeutung doch von den besseren Köpfen erkannt und ausgesprochen. Nur die wahnwitzigste Verblendung, wie sie freilich in Revolutionszeiten die untergehende Partei gewöhnlich berückt, konnte damals die Anhänger des Thrones vermögen, sich mit den Geldmännern zu verbünden, um doppelt verrathen zu werden. Wien und Berlin — würden ferner, nach Hrn. Oppenheim, die „Historiker der Zukunft" sagen — gingen parallel; Wien ging voran, weil dort die Extreme sich schroffer gegenüberstanden, Berlin ward langsamer enttäuscht; der Verfassungsentwurf, mit den wiederholten Täuschungen der Regierung, öffnete beiden Bevölkerungen die Augen und ließ zuerst das Wort: Republik zum Motto einer populären Fraction werden. Provinzialbehörden, welche in beiden Ländern fortwährende Protestationen gegen den Geist der Zeit veranlaßten, beschleunigten nur den Sturz der Regierung durch die Nahrung, welche sie der höfischen Verblendung lieferten. So wurde die wirkliche Souverainetät des deutschen Parlaments vorbereitet!"

Wenden wir uns von diesen Urtheilen der Zukunft, welche die wortreiche Phantasie des Oppositionsmannes zu dictiren versuchte, zurück auf die Erscheinungen des Tages. Nachdem schon wiederholt erfolglose Vorbereitungen getroffen waren, die gesammte Bürgerwehr der Hauptstadt, zu einer Parade vor dem Könige zu vereinigen, wurde von dem Commandeur, General v. Aschoff, der 23. Mai zur Abhaltung der ersten Bürgerwehr-Parade vor dem Könige bestimmt. Den aus der Bürgerwehr hervorgegangenen Vorschlag: diese möge am Tage der Eröffnungssitzung ein Spalier bilden, durch welches der König, die Minister und die Volksvertreter in den Weißen Saal gelangten und hierdurch zugleich paradiren und eine Ehrenpflicht erfüllen, hatte der General entschieden von der Hand gewiesen. Auch in die Bürgerwehr war Verstimmung gedrungen, eine Verstimmung, die sich zunächst in dem Mißtrauen äußerte, welches stets und mehr gegen den Commandanten hervortrat. Der Verfassungsentwurf war nicht geeignet, das Mißbehagen zu entfernen. Die Vorbereitungen zur Parade unter der Bürgerwehr selbst waren jedoch bereits getroffen, noch

ehe der größere Theil derselben irgendwelche Kenntniß von dem Inhalte des Entwurfs hatten. Ein Plakat überdies, welches unter Hinweisungen auf einzelne Bestimmungen des Entwurfs die Bedeutung einer gerade jetzt abzuhaltenden „Vertrauensparade" darzustellen suchte, wurde am Tage der Parade zu wenig und zu spät bekannt, um noch einen Einfluß auf die Entschlüsse der Majorität in der Bürgerwehr zu üben. Dieses Plakat war am Abende des 22. Mai in einer Versammlung entstanden, die — ebenfalls ein Product der Verstimmung — durch öffentliche Anschläge einberufen war, um einen „demokratischen Centralverein" zu begründen. Eine sehr ansehnliche Gesellschaft hatte sich an jenem Abende in „Villa Colonna" eingefunden. Der Vorsitzende, Hr. Eichholz, richtete zunächst an die dem Vereine bisher nicht Angehörigen die Aufforderung, wegen der mit der Discussion des Statutes verbundenen Abstimmungen einen abgesonderten Platz einzunehmen. Diese Aufforderung fand lebhaften Widerspruch in der Versammlung und die Gäste waren nahe daran, den Saal zu verlassen, als Hr. Benary den Vorschlag machte, die Berathung des Statuts vorläufig ganz fallen zu lassen, da weit wichtigere Gegenstände der Besprechung vorlägen, namentlich — der so eben publicirte Verfassungsentwurf. Dieser wurde hierauf vorgelesen. „Die Versammlung hörte mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zu, die nur hinter einer bedeutenden Anzahl Paragraphen durch ungeheure Heiterkeit (§. 26) oder stürmisches Pochen (§§. 15, 22, 23, 24, 38 und 39) unterbrochen wurde." Nach beendigter Vorlesung stellte ein Mitglied den Antrag, die Bürgerwehr, Angesichts dieses Aktenstücks, aufzufordern, an der auf morgen anberaumten Parade nicht theilzunehmen. Der Antrag wurde von allen Seiten unterstützt und die Versammlung beschloß, jene Aufforderung sowohl durch Maueranschlag wie durch Vertheilung zur Oeffentlichkeit zu bringen. Hr. Benary formulirte hierauf einen Anschlag, der einstimmig angenommen wurde. Hr. Oppenheim war gegen die in demselben beliebte wörtliche Anführung einzelner Paragraphen, „da der ganze Entwurf seines Gleichen suche und so beschaffen sei, daß sich die Steine erbarmen möchten." Er schlug ein Hoch für das Staatsministerium vor „weil es zur Selbstbefreiung auffordere." Die Versammlung stimmte „kräftig" ein. Ein folgender Antrag, gegen den Verfassungs-Entwurf einen Protest an die Versammlung der Abgeordneten zu erlassen, wurde ebenfalls angenommen, und die Discussion desselben für die nächste Sitzung beschlossen. Ein rheinischer Abgeordneter theilte über die Stimmung in seiner Provinz mit, daß auch dort die Grundsätze der Revolution vorwalteten und daß man sich keine der Errungenschaften würde nehmen lassen. Ein freudiges Lebehoch der Versammlung dankte dem Redner. Die Sitzung schloß nach 1 Uhr Morgens. — Jenes Plakat lautete:

Mitbürger! Eine Vertrauens-Parade soll stattfinden; der gestern vorgelegte Verfassungs-Entwurf verdient kein Vertrauen; dies zeigt der ganze Inhalt, der jedes schon gewährte

Recht theils übergebt, theils zurücknimmt, theils durch Hinterthüren so täuschend macht, daß es mehr als genommen ist. Dies zeigen beispielsweise . . (folgen die wörtlichen Anführungen der §§. 38, 39 und 15, 16.) — Jeder Mitbürger, dem das Recht des Volkes theuer ist, wird danach beurtheilen, ob er einer solchen Vertrauens-Parade sich noch anzuschließen vermag. — Berlin, 23. Mai 1848. — Die in Villa Colonna versammelten Bürger.

Schon um 6 Uhr Morgens hatte sich, am 23. Mai, die Compagnieen der Bürgerwehr auf ihren Sammelplätzen eingefunden. Eine Stunde später zogen die einzelnen Abtheilungen, mit klingendem Spiel nach der Straße unter den Linden, die bereits von einer ungeheuren Menge Zuschauer angefüllt war. Nach 9 Uhr war die Aufstellung der Bataillone und der mit ihnen verbundenen Corps so weit beendigt, daß die Mannschaften etwa 20,000 an der Zahl — nach der Nat.-Zeit. über 15000 — den ganzen Raum vom königlichen Schlosse an, über den Opernplatz hinweg, und zu beiden Seiten der Linden, bis zum brandenburger Thor einnahmen. Die einzelnen Bataillone hatten ihre Fahnen, zumeist weiß mit dem brandenburgischen rothen oder dem preußischen schwarzen Adler, oben das Wahrzeichen der Stadt Berlin: der schwarze Bär. Schwarzrothgoldene Fahnen in nur geringer Anzahl. Gegen 10 Uhr erschien der König, von den anwesenden Prinzen und einem zahlreichen Gefolge von Generalen, Stabs- und anderen Offizieren begleitet. Aus dem Schlosse kommend, ritt er die Fronte vom rechten Flügel ab, der durch die auf der Schloßbrücke aufgestellte berittene Bürgerwehr gebildet war, auf beiden Seiten der Linden hinunter. Hurrahrufe erschollen und Tücher wurden geschwenkt. Der König schien, wie die Nat.-Zeit. mittheilt, freudig erregt und dankte verbindlich. Kaum eine halbe Stunde dauerte der Ritt die Front entlang. Nach Beendigung desselben nahm der König seinen Platz im Lustgarten vor dem Schlosse; hier erfolgte darauf unter klingendem Spiel der Vorbeimarsch in Zügen. Um halb 12 Uhr war dieser beendet. „Die Bürgerwehr," berichtet die Voss. Z., „bot durchweg den Anblick einer sehr würdigen Haltung dar; die militairischen Bewegungen wurden mit voller Ordnung und Sicherheit ausgeführt; das schönste Wetter begünstigte die Feierlichkeit." Nach beendigter Parade brachte Hr. v. Aschoff in einem „Parolebefehl" zur Kenntniß der Bürgerwehr, daß der König ihm vielfach die vollste Anerkennung und Zufriedenheit über die treffliche Haltung der Bürgerwehr ausgesprochen habe; zugleich drückte der General derselben ebenfalls seinen Dank in dieser Beziehung aus. Der Verfasser der „Personen und Zustände Berlins" weiß mitzutheilen, daß viele Bürgerwehrmänner, welche inmittelst von dem Verfassungs-Entwurfe Kunde erhalten hatten, in ganzen Zügen aus der Parade-Aufstellung zurückgetreten und nach Hause gegangen wären. Als der König, erzählt er weiter, bereits eine ziemliche Strecke an der Front herunter gallopirt war, sprengte der Minister Graf Schwerin eiligst hinterher, „damit dieser Akt nicht auch ohne Beisein der Minister vollzogen würde."*)

*) Personen und Zustände Berlins seit dem 18. März 1848. 1. Heft. 1849. S. 46.

Die Parade ging ruhig vorüber; die Besorgniß, von welcher der eben erwähnte Berichterstatter in seiner Schrift mittheilte, daß sie kurz vor der Parade in der Umgebung des Königs wegen seiner Sicherheit auf's höchste gestiegen wäre, erwies sich als unbegründet. Dagegen erregte eine Demonstration, die in Beziehung zur Parade stand, Aufmerksamkeit und in vielen Kreisen nicht geringes Mißfallen. Während der Parade wehete nämlich eine Zeit lang vom Balkon des Universitätsgebäudes eine schwarze Fahne — ein Trauerzeichen, vielleicht zunächst gegen die Mitglieder des bewaffneten Studentencorps gerichtet, welche an der „Vertrauens-Parade" theilnahmen. Nur wenige Rotten hatten sich von dem Schauspiele ausgeschlossen, das dem Könige und der zuschauenden Bevölkerung geboten wurde; die Majorität der Studentenschaft hatte ihre gewöhnliche Loyalität bewährt, und in ihren schmucklosen Galla-Costümen mitparadirt. Die Fahne, wurde berichtet, sei von einer Anzahl zur Minorität gehöriger Studenten aufgestellt, alsbald jedoch von dem Rector mit eigener Hand entfernt worden. „Die Demonstrations-Fahne, die als Zeichen der Trauer über den Verfassungsentwurf aufgesteckt gewesen," heißt es in einen aus der Studentenschaft veröffentlichten Berichte, „hat unter der Majorität des Studentencorps ein entschiedenes Mißfallen gefunden, indem die Urheber der Demonstration sich das Recht angemaßt zu haben scheinen, die Stimmung der ganzen Studentenschaft damit auszudrücken; die Studenten haben sich um so mehr dadurch beeinträchtigt geglaubt, als bei näherer Untersuchung sich herausstellte, daß sogar mehrere Nichtstudenten dabei betheiligt waren." Nach beendigter Parade fand sogleich eine Studentenversammlung in der Aula statt. Hr. Rau stellte den Antrag, diejenigen Studenten, welche für jene Demonstration die Verantwortlichkeit übernähmen, für ehrlos zu erklären; auf den Vorschlag des Dr. Abel wurde dies dahin modificirt, daß das Corps erklären solle, die betreffenden Studenten seien unwürdig, ihm noch ferner anzugehören. Diese Erklärung wurde abgefaßt und zur Unterzeichnung ausgelegt. Ein hierauf gestellter Antrag, sich „zur Erholung nach den bisherigen Strapazen" zu einer „gemeinschaftlichen Kneiperei" am Abende zu vereinigen, fand den „ungetheiltesten" Beifall. Am Abende wurde in der That auf der Bockbier-Brauerei vor dem Halle'schen Thore ein „allgemeines Freudenfest" gefeiert, an dem auch mehrere Universitätslehrer, darunter die HH. Joh. Müller, Trendelenburg und Lachmann theilnahmen. Die Versammlung trank und sang bis tief in die Nacht hinein. Einer der durch Majoritäts-Beschluß für unwürdig der Mitgliedschaft des Corps Erklärten, der Student Rechenberg, unterließ nicht, durch die Presse dagegen zu protestiren, daß mit dem Aufstecken der schwarzen Fahne die Täuschung beabsichtigt gewesen sei, als demonstrire die Universität überhaupt gegen irgend etwas. „Diejenigen" erklärt er, „die sich auf dem Balkon oder nicht bei der Parade befanden, hatten als ein integrirender bedeutender Theil der Universität das unbestreitbare Recht, dagegen

zu demonstriren, sich durch dre Paradirenden vertreten und ihre Ehre kränken zu lassen. Daß sie dazu den Balkon der Universität wählten, war zufällig und mag ein formeller Fehler sein, kam aber daher, daß sie ohne Verabredung, Vorbereitung oder Mandat, sondern aus augenblicklichem Impulse handelten. Der loyale Ruf der alma mater — fügt Hr. Rechenberg hinzu — ist ein zu starres, positives Factum, als daß man es wagen könnte, ihn zu erschüttern oder ihn dergestalt zu verdächtigen, als sei der ehrwürdige Sitz der legitimen Weisheitt inficirt vom Gifte des neuen, freien Geistes, als sei die Glocke, die auf die Bänke der Auditorien ruft, die Sturmglocke der Freiheit geworden." Eine Untersuchung, die alsbald von der Universitätsbehörde gegen die Demonstranten eingeleitet wurde, hatte zur Folge, daß Hr. Rechenberg nnter jenen mittelalterlichen Formen, für die nur der Bombast des todten Philologen-Latein Ausdrücke hat, relegirt wurde.

Als eine Demonstration wurde es auch angesehen, daß die bewaffneten Mitglieder des Handwerkervereins bei der Parade fehlten, eine Demonstration jedoch, die keineswegs von dem Corps und seinen Führern beabsichtigt war. Ein anderer Umstand trug freilich dazu bei, daß ein Zeichen der Entrüstung, welches der Handwerkerverein in einer dem Verfassungsentwurfe wie der Parade fremden Angelegenheit geäußert hatte, in Verbindung mit dem Vorgange des Tages gebracht wurde. In einem, gerade am 23. zuerst veröffentlichtem Plakate legte nämlich der Verein dem „Volke von Berlin" seine Gesinnungen dar, um zugleich den Schmähungen zu begegnen, mit denen einige Tage vorher eine Anzahl Landwehrmänner in öffentlichen Anschlagezetteln gegen die Kämpfer der Märztage demonstrirt hatte. Dieses Erwiderungs-Plakat lautete:

An das Volk von Berlin der Handwerker-Verein (Johannisstr. 4.). Mitbrüder! Wir wissen's wohl, daß Ihr es als ein nichtiges Thun schelten würdet, wenn Jemand Euch das Lob der Kämpfer des 18. und 19. März verkünden wollte. „Wer" sprecht Ihr, „wird den Gewitterregen preisen wollen, der uns den Frühling bringt? Wer die Blüthen des Frühlings, die der Ernte Keim in sich schließen? In thatenreicher Zeit ist Anderes zu thun als dies!" Wir wissen's! Und dennoch sprechen wir zu Euch von den Kämpfern des März, weil es Noth thut. In Maueranschlägen wie in öffentlichen Blättern haben wir eine von mehreren hundent Landwehrmännern unterschriebene Erklärung vom 18 Mai mit der Ueberschrift: „An die Landwehr, sowohl I. wie II. Aufgebots, hier" gelesen. Diese Erklärung strotzt von Ausdrücken der tiefsten Verachtung wider die Tapfren der Märztage; die Erklärer weisen „die Ehre, ein Barrikadenheld zu sein" mit tiefster Entrüstung ab; sie sprechen von den ihnen „zur Schande gerühmten Barrikaden"; genug — sie übergießen mit Hohn und Schimpf, was wir feiern. Also die Ecken derselben Straßen, in denen so viel theures Blut geflossen ist, derselben Straßen, durch die wir jenen erhabenen Leichenzug der Einwohner dieser Stadt mit ihren Obrigkeiten, Aeltesten, Richtern, Gewerken, Schulen und Vereinen zur Verherrlichung der gefallenen und damit zum Preise der überlebenden Kämpfer feierlich vorüberziehen sahen, die Mauern dieser nämlichen Straßen rufen uns jetzt, nach zwei Monaten ins Angesicht: „Schimpf denen, welche Ihr vor zwei Monaten gefeiert habt!" Vor solchem Hohngeschrei auf offnem Markt still vorüberzugehen, das vermögen wir nicht. Schweigen ist uns hier gleichbedeutend mit Gesinnungslosigkeit, mit Feigheit, mit Verleugnung unsrer edelsten Gefühle, mit Verleugnung unsres eigenen Selbst. Und so bekennen wir hiermit laut vor dem Volke von Berlin die That der Kämpfer des März, der gefallenen wie der lebenden, als eine preiswürdige. Nicht sind sie in den Kampf gegangen im Bann geschworner Eide, noch in eingeschultem Gehorsam wider starre Befehle, noch im Vertrauen auf ihre gewaltige Waffen-Uebermacht, noch in Verachtung ihrer wehrlosen Gegner, noch im stolzen Bewußt-

sein altgewohnter Herrschaft; nein! Sie haben dem Tode getrotzt aus freiestem Entschluß, in dem Bewußtsein, einer Idee zu dienen: der Idee des freien Menschenthums, und aus der Ueberzeugung, daß der Mensch das Höchste erreicht, wenn er das Höchste, was er besitzt, sein Leben, einsetzt für die Idee. Sie haben gekämpft für die Erlösung der Menschheit: denn sie haben unsrem Volke die Möglichkeit einer freien, reinen, volksthümlichen und vernunftgemäßen Entwickelung errungen. So haben sie gestritten für das Vaterland, es zu erheben aus seiner langen Schmach, auf daß nicht dermaleinst ein Paar Schiffe eines Inselvölkchens unsren Handel zerstören, noch das Hungerfieber unsre Gebiete entvölkre. Sie haben gestritten für ein einiges starkes Deutschland, für die Erhebung von dreißig Stämmen zu einer Nation. So haben sie gekämpft als wahrhafte Helden, im Dienste der Idee und im Bewußtsein derselben; und gefallen sind sie als wahrhafte Märtyrer: denn mit ihrem Blute haben sie Zeugniß abgelegt von der Hoheit des Menschen. Darum tragen wir die Kämpfer des 18. und 19. März wie in unsern Herzen, so in unserm Gedächtnisse; darum preisen wir sie vor dem Volke von Berlin. Denn so hohe und reine Tugend zu verherrlichen vor den Menschen, zur Nacheiferung für die Gegenwärtigen und für die Nachkommen, das ist die Pflicht der Freunde der Menschheit. Berlin, den 22. Mai 1848. Mit Zustimmung der 2000 Mitglieder des Vereins, unter denen viele Landwehrmänner, der Vorstand.

Mit einer Demonstration endlich, welche den Verfassungsentwurf und seine Urheber direct traf, schloß der Tag der „Vertrauens-Parade.“ Um die zehnte Abendstunde bewegte sich eine starke Schaar nach dem Platze zwischen dem Palais des Prinzen von Preußen und dem Universitätsgebäude. Sie war zum großen Theil aus den Haufen zusammengesetzt, welche so eben ihr Mißfallen unbeliebten Persönlichkeiten in einer Art bezeugt hatten, über die der folgende Abschnitt berichten wird. An dem Gitter in der Mitte des Platzes, welches den vor acht Jahren gelegten Grundstein zu einem Denkmale Friedrichs II. einschloß, machten die Haufen Halt. Einer aus ihrer Mitte trat, ein Blatt in der Hand, auf den Grundstein, und hielt eine Rede über den Verfassungsentwurf, den jenes Blatt enthielt. Unter eigenthümlichen Feierlichkeiten wurde hierauf das Blatt verbrannt. „Konnte,“ ruft die „Arbeiterzeitung“ ernsthaft aus, „konnte den Manen des Volksführers der vor hundert Jahren an die Spitze der Bewegung sich stellte, ein würdigeres Brandopfer gebracht werden?“

Die wenigen Tage zwischen der Eröffnungs- und der ersten eigentlichen Sitzung der Abgeordneten — eine öffentliche Bekanntmachung zeigte an, daß dieselbe am 25. stattfinde — wurde von den Clubs und Vereinen Berlins dazu benutzt, um die Resultate ihrer Discussionen in Adressen oder Protesten niederzulegen, welche an die Versammlung der Volksvertreter gerichtet werden sollten.

Im constitutionellen Club beantragte am 22. Hr. Prutz, den Verfassungsentwurf sofort zu berathen, und die verbrüderten Clubs zu einer Discussion über denselben Gegenstand aufzufordern, damit demnächst ein Gesammtprotest bei der Nationalversammlung eingereicht werden könne. Der Club beschloß hierauf die Absendung von Aufforderungsschreiben an die verbrüderten Clubs; der erste Theil des Antrags wurde jedoch vertagt, da der Entwurf noch nicht hinlänglich bekannt war. Den Ge-

genstand der Tagesordnung bildete die Berathung eines Protestes gegen das früher erwähnte Separatprotokoll der deutschen Bundesversammlung vom 4. Mai. Der Club hielt es für seine Pflicht, feierlich zu protestiren und „seinen ganzen Abscheu auszudrücken gegen diesen Nachhall einer selbstsüchtigen und perfiden Cabinetspolitik,“ ferner die Erklärung zu geben, „daß nach seiner innigsten Ueberzeugung die Einheit und Freiheit Deutschlands nur dadurch hergestellt werden kann, daß die Beschlüsse der frankfurter Nationalversammlung, als unsrer mit Beistimmung der Regierungen vom Volke gewählten Vertreter, von beiden Theilen als bindend anerkannt werden.“ Die nächste, „von einem außerordentlich zahlreichen Publicum besuchte“ Sitzung am 24. wurde durch Berathungen vieler Anträge ausgefüllt, die sämmtlich darin übereinstimmen, daß der Club eine Glückwunsch-Adresse an die Nationalversammlung erlasse, in welcher diese aufgefordert werde, sich in Anerkennung der Märzrevolution als schlechthin constituirende, als beschließende Versammlung zu erklären. Die Verhandlungen über diese Anträge giebt folgender Bericht der Clubzeitung wieder:

Hr. Schwarzlose, als Antragsteller, weist auf die allgemeine Stimmung hin, welche in offnem Widerspruch zu dem Regierungs-Entwurf stehe. Die Nationalversammlung müsse die Revolution ausdrücklich anerkennen, damit dieselbe nicht, wie jetzt die Gefahr sei, ja wie es zum Theil bereits geschehe, als ein bloßer Straßenkrawall betrachtet, sondern damit sie erkannt werde als das, was sie ist, das endliche, nothwendige Product eines dreiunddreißigjährigen Gährungsprozesses. Die Einheit der Volksparteien sei nur dadurch zu erlangen, daß die Volksvertretung sich einmüthig zu dem neuen Staatsprincip, als durch die berliner Revolution herbeigeführt, bekenne. Die Versammlung müsse sich als eine constituirende erklären, nicht als eine vereinbarende. Das absolute Königthum sei durch den 18. März entwurzelt und habe nicht mehr das Recht. einen Contract abzuschließen. Das Volk habe durch die Revolution seine volle Souverainetät wiedererlangt. Eine vereinbarende Aufgabe habe die Versammlung nur insofern, als sie, die historischen Grundlagen anerkennend, die Rechte der hohenzollerschen Dynastie ehren werde. Der Verfassungsentwurf habe überall die größte Mißstimmung erzeugt; schon habe man ihn vor dem Palais des Prinzen von Preußen in Flammen aufgehen lassen. Diese Mißstimmung würde schwinden, wenn die Nationalvertretung den Entwurf entschieden zurückweise. Die Adresse möge die Form einer Bewillkommnung annehmen, um nicht als Bevormundung angesehen zu werden. — Hr. H. A. Schultz: Die Nationalversammlung könne drei Standpunkte annehmen. Zuerst, das absolute Königthum könne ihr gegenüber eine Verfassung contrahiren wollen: damit sei es vorüber. Zweitens eine Vereinbarung zwischen Volk und Krone: dies sei vor dem 18. Mai möglich gewesen, jetzt nicht mehr. Es bleibe daher nur drittens der Standpunkt, nach welchem der Nationalversammlung durch die Revolution volle Souveränetät verliehen worden; sie werde die constitutionelle Monarchie allerdings anerkennen, aber aus freiem souveränen Willen. — Hrn. Freese scheint, als ob der Entwurf das Ergebniß sei jener constitutionellen Studien, welche der Prinz von Preußen in England und Belgien gemacht. Der Verfassungsentwurf sei namentlich in Betreff der Pairskammer theils der belgischen Constitution, theils der englischen nachgeahmt. Das Ministerium habe durch diesen Entwurf seinen willkürlichen, reactionären Tendenzen die Krone aufgesetzt. Es sei lächerlich, nach einer Revolution, wie die unsere, noch eine Pairie, eine Aristokratie der Geburt oder gar des Geldsackes schaffen zu wollen. Sogar auch ein absolutes Veto der Krone sei in jenem Entwurf enthalten. Er verlange daher, daß die Nationalversammlung mit diesem Entwurf sich gar nicht befasse und zugleich das Ministerium Camphausen zum Rücktritt veranlasse. — Hr. Stern erklärt, daß er sich einem Antrage auf Erlassung einer Adresse an die Nationalversammlung anschließe, in welcher der Club seinen Unwillen über mehrere wesentliche Punkte des Verfassungsentwurfs ausspreche. Es sei jedoch deshalb noch gar nicht nöthig, die Versammlung zu einer ausdrücklichen Anerkennung der Revolution aufzufordern; sei doch diese Versammlung selbst Product und Denkmal der Revolution. Dieselbe erst anerkennen, heiße die Geschichte selbst anerkennen wollen, heiße fürchten, als ob die Revolution könne rückgängig gemacht werden. Ueber der Nationalversammlung

stehe die Nation; sie habe die Revolution anerkannt und damit sei Allem völlig genügt. Man verlange ferner, daß die Nationalversammlung sich als constituirend erklären möchte, d. h. hier: als souveräne, die Allgewalt des Volkes vertretende. Allein dieses Souveränetätsrecht sei der Versammlung nicht zuzugestehen; es liege allein in der Hand des Volkes. (Pochen, Zischen, Beifall, von verschiedenen Seiten.) Das Volk habe diese Versammlung nicht mit Souveränetät bekleidet: denn es habe sie erwählt lediglich auf Grund des königlichen Patentes, welches die Versammlung zur Vereinbarung der Verfassung berufen. Gegen dieses Patent habe man müssen protestiren, da es Zeit war, nicht aber jetzt die Versammlung als constituirend erklären. Es sei am 19. März ein Waffenstillstand zwischen Volk und König abgeschlossen worden, bis eine Vereinbarung zwischen beiden zu Stande gekommen sein würde. Käme nun diese nicht zu Stande, dann höre der Waffenstillstand auf und die Revolution werde ihren ferneren Lauf nehmen. Die Versammlung, als schlechthin constituirend, nicht als vereinbarend betrachten, heiße ein Recht, das man noch nicht ganz habe, heimlich erschleichen wollen; und darum müsse man von diesem Gesichtspunkt abstehen. — Hr. Prutz: Es sei nicht wahr, was ein früherer Redner geäußert, die Revolution sei noch nicht überall anerkannt worden, am Wenigsten von den Ministern, und nun gar erst von dem Verfasser des Entwurfs, wer es auch sei. Ja noch in keinem einzigen der verschiedenen Erlasse, welche das Ministerium von sich gegeben, sei diese Anerkennung geschehen, sei unserer Revolution überhaupt nur noch gedacht worden. Dies Ministerium sei kein Ministerium der neuen Epoche, es datire nicht vom neunzehnten, nicht vom achtzehnten — es datire allein vom Morgen des achtzehnten März (Beifall), es knüpfe an die Erinnerungen des alten Regime an, es leite seinen Stammbaum nicht aus der Erhebung des Volkswillens, sondern aus königlichen Erlassen ab; wie mit einem Schwamm sei es hinweggefahren über die glorreich blutige Nacht unserer Revolution, als habe dieselbe niemals existirt. (Stürmischer Beifall.) Der Redner will nicht in den Fehler des Ministeriums verfallen, immer und überall die Krone mit hineinzuziehen; im Gegentheil, er wünsche die Sicherheit und Festigkeit der Krone. Aber dazu eben sei es nöthig, daß die Nationalversammlung sich als souverän erkläre. Nur um diesen Preis könne eine zweite Revolution verhindert werden. Wer, wie ein frühererRedner gethan, das Volk über die Nationalversammlung stelle, der stelle stets die Revolution in Perspective. Es sei richtig, daß die Nationalversammlung schon von selbst ihre Rechte wahrnehmen werde; aber es sei nicht überflüssig, diese Versammlung stets in inniger Verbindung, lebendigem Bewußtsein mit dem Volke zu erhalten. Auch dränge die Zeit. Vielleicht schon für die nächsten Tage sei eine neue Revolution zu fürchten. Der ersten sei bekanntlich, als Sporn und Stachel, eine Revolution in Wien vorangegangen; jetzt habe die eine Hälfte, die wiener Revolution, sich bereits wiederholt — wolle man es auch bei uns darauf ankommen lassen, daß die Parallele sich vollende?! Nein, eine rasche That, eine That patriotischer Begeisterung müsse hier geschehen, ohne über die Rechtspunkte lange zu hadern; schnell möge man beschließen und dann kräftig handeln! — (Anhaltender Beifall; Ruf: „zur Abstimmung!") — Herr v. Bardeleben ist für eine Adresse; doch ist er dagegen, daß man nochmals eine Anerkennung der Revolution von Seiten der National-Versammlung verlange. Das sei unnöthig, jeder vernünftige Mann erkenne sie an. Eine constituirende Versammlung sei noch keine souveräne, d. h. allein gebietende, von der Theilnahme der Krone ganz unabhängige. Unter den jetzigen Verhältnissen sei die National-Versammlung factisch souverän; ihr formell das Recht zuzugestehen, sei überflüssig, säe Mißstimmung zwischen Volk und Krone und sei deshalb gefährlich. Unsere Regierung sei keine provisorische, sondern eine loyale, und deshalb habe sie mit der National-Versammlung die Verfassung zu vereinbaren. Das Verwerfen des ganzen Entwurfs sei voreilig und unnütz. Die National-Versammlung könne das Untaugliche des Entwurfs entfernen. Das Verbrennen des Entwurfs beweise nichts für, nichts gegen denselben. Der Redner ist auch nicht für ein Mißtrauens-Votum gegen das Ministerium, das man kein Recht habe als reactionär zu bezeichnen. Reaction sei nur durch Uebertreibung des demokratischen Princips zu fürchten. — Hr. Löwinson: Man möge daran halten, daß Wahrheit zwischen König und Volk sei. Wir haben bisher Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten, Vertrauen und Hingebung für die Krone und die Regierung gezeigt. Jetzt müsse man Ernst machen und gewaffnet für die Errungenschaften der Revolution in den Kampf treten. Dieselbe werde weggeläugnet und nur auf das Patent vom 18ten Rücksicht genommen. Man müsse dem Lande zeigen, daß man von der National-Versammlung nicht eine bloße „Erklärung" über den Verfassungsentwurf verlange, sondern sie für eine souveräne erkläre. Wenn der verstockte Geist des Königthums noch wach sei, wenn morgen ein Ereigniß drohe („4000 Landwehrmänner wollen den Prinzen von Preußen einholen"), das der Reaction eine Bahn eröffnet, so müsse man auch Anerkennung der Revolution und aller ihrer Consequenzen verlangen. Man werde vielleicht gezwungen werden, die breiten Grundlagen

breiter schlagen zu müssen. „Ich bin bisher constitutionell gewesen, von jetzt an werde ich revolutionär." (Rauschender Beifall und lärmendes Zischen.) Auf Anfrage des Hrn. Prutz erzählt Hr. L., daß im Landwehrzeughause sich 4000 Landwehrmänner versammelt, das Lied „Prinz von Preußen kehre wieder!" u. s. w. gesungen, und beschlossen hätten, den Prinz von Preußen morgen bewaffnet einzuholen. Doch weiß er nicht, ob der Prinz wirklich zurückkehren werde. — Ein Zwischen-Antrag des Hrn. Prutz, an den Minister Camphausen eine Deputation abzusenden, um zu erfahren, ob der Prinz von Preußen wirklich morgen zurückkehre, wird angenommen. Die Herren Prutz und Löwinson begeben sich als Deputation zum Minister. — Hr. Rau beruft sich auf den Ausspruch: Zwischen uns sei Wahrheit! Die Wahrheit sei noch nicht genügend erörtert worden. Es könne nicht bezweifelt werden, daß man wieder zu diplomatischen Fictionen, zu halben Wahrheiten, die schlimmer sind als Unwahrheiten, zurückkehren wolle. Die Regierung mache glauben, als wolle man die Errungenschaften so viel als möglich „abknapsen." Es muß klar werden, ob die Geschichte über eine Kluft weggesetzt hat oder nicht. Doch seien in manchem Antrage Elemente enthalten, die keinesweges die Absicht zeigen, das constitutionelle Königthum zu stützen und zu erhalten. Man möge nicht die Befürchturg einer Revolution als einen Wunsch, als eine Hoffnung erscheinen lassen. Hr. Vogler: Eine Adresse möge die National-Versammlung begrüßen, die Revolution als fait accompli anerkennen, die National-Versammlung als Vertreterin des souveränen Volkes proclamiren und zugleich eine Kritik des Verfassungs-Entwurfs der Regierung hinzufügen. — Hr. Schwarzlose: Das absolute Königsthum sei durch das Volk gestürzt; es habe seine Souveränetät wieder erlangt und müsse sie nun festhalten. Man habe nur eine provisorische Regierung, man habe einen König nur de facto, nicht mehr de jure. Man soll das Ministerium in Anklagestand versetzen, weil es seine Stellung verkannt habe. Hr. Prutz kehrt zurück, um mitzutheilen, daß die Deputation nicht zu dem Minister Camphausen habe gelangen können, weil man ihm so eben eine Katzenmusik gebracht. (Beifall.) Hr. Prutz erklärt, diesen Beifall nicht begreifen zu können. In der Form seines Berichts liege nichts, was ihn verdiene — „und elenden Gassenbubenstreichen wollen Sie doch nicht etwa Beifall klatschen?!" (Lebhafter Beifall.) — Hr. Schellbach, als Lehrer des Sohnes vom Prinzen von Preußen, erklärt, daß letzterer im Laufe des Nachmittags noch nicht in Potsdam gewesen und auch noch nicht erwartet werde, sondern wahrscheinlich noch in London sei. — Hr. Stern glaubt, das Gerücht sei erfunden, um die Aufregung auszubeuten. Man müsse deshalb bestimmte Erkundigung einziehen. — Die Herren Prutz nnd Stern begeben sich zum Minister Auerswald, um Erkundigungen einzuziehen. Die Versammlung beschließt eine Adresse an die National-Versammlung zu erlassen, und ernennt die Herren Prutz, Freese v. Bardeleben, Bernhard, Volkmar, Rau und Stern als Commission zur Abfassung der Adresse. — Hr. Prutz erstattet Bericht, daß nach der Erklärung des Ministers von Auerswald des Prinz von Preußen weder zurückgekehrt sei, noch in den nächsten Tagen erwartet werde.

Die Adresse, welche der Club in der nächsten Sitzung, am 25. nach längerer Berathung annahm, lautete:

Der Constitutionelle Club begrüßt in einer Hohen National-Versammlung die Vertreter des souverainen Volkes, welche berufen sind, die demokratisch-constitutionelle Monarchie zu gründen und zu sichern. Der zu diesem Zwecke ihr vorgelegte Entwurf des Verfassungsgesetzes entspricht in vielen wesentlichen Bestimmungen den Erwartungen des Volkes nicht. Wir hegen das feste Vertrauen, Eine hohe National-Versammlung werde durch ihre Beschlüsse alle diese Bestimmungen verwerfen und unsere Verfassung auf die in unserer Zeit allein mögliche Basis — die Souverainetät des Volkes und die gleiche Berechtigung Aller — zurückführen. Nur wenn die Vertreter des Volkes mit aller Kraft der Reaction entgegentreten, wenn sie nicht früher auseinandergehen, als bis die Verfassung wirklich und im Sinne des Volks zu Stande gekommen, können wir die Errungenschaft unserer glorreichen März-Revolution als gesichert, die Anarchie als überwunden betrachten.

Der am 21sten aus dem politischen entstandene demokratische Club hatte bereits vor der Eröffnungssitzung der Volksvertreter eine Petition an diese beschlossen, in welcher die „sofortige Aufhebung des Unterschiedes zwischen Bürgern und Schutzverwandten" beantragt wurde. Am 23sten beschäftigte er sich vorzugsweise mit dem Verfassungs-Entwurfe:

Eine äußerst zahlreiche Versammlung hatte sich, am 23sten, im neuen Versammlungsorte des Clubs, dem Cirkus auf dem Dönhofsplatze eingefunden. Auf den Tribünen befand sich eine große Anzahl Damen. Zuerst fand die Aufnahme neuer Mitglieder, nach namentlichem Aufrufe und darauf folgender Präsentation statt. Die Zahl der Hinzugetretenen belief sich auf etwa hundert Personen. Der Modus der Aufnahme schien die Versammlung zu ermüden; von vielen Seiten wurde der Beginn der Debatte gefordert. Auf den Vorschlag des Präsidenten Schramm übernahm die Rotte Monecke die Aufrechterhaltung der nöthigen Ordnung, und wurde in dieser Function durch lebhaften Zuruf der Versammlung bestätigt. Ein Redner wies hierauf mit beredten Worten auf den Triumph hin, den der demokratische Club, ja die Partei der Republik über das Ministerium Camphausen feiere. Er zeigte, daß die Ansicht des politischen, jetzt demokratischen Clubs, daß nämlich das Ministerium den Verhältnissen nicht gewachsen sei, sich bewähre. Er sei überzeugt, daß die bürgerlichen Minister Camphausen und Hansemann den Verfassungsentwurf nicht billigten, aber sie hätten nicht den Muth gehabt, dagegen aufzutreten. Sie seien in denselben Fehler verfallen, wie Bodelschwingh und Arnim, die beide das Rechte wohl eingesehen, aber nicht den Muth gehabt hätten, ihm Geltung zu verschaffen. Nachdem er hierauf die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs kritisirt, schlägt der Redner im Namen des erwählten Comite's vor, eine Adresse an die Volksvertreter zu erlassen, worin dieselben aufgefordert werden, nicht den von der Regierung überreichten, sondern einen neuen Entwurf ihrer Berathung zu Grunde zu legen. — Born nennt die Thronrede ein neues Document der Schlaffheit des Ministeriums. Er trägt unter anhaltenden Beifall der Versammlung eine von ihm entworfene „demokratische Thronrede“ vor, wie sie von den Ministern dem Könige hätte in den Mund gelegt werden müssen. Er habe dieselbe in viel tausend Exemplaren drucken lassen und in die Provinzen gesandt. — Reich findet den Entwurf so beschaffen, daß er nicht des Lesens werth sei. — Nach Müller's (des späteren Linden-Müller) Ansicht hat das Ministerium sich durch die Vorlage als Schacherjude documentirt. „Wir fordern 10 Thaler — wenn wir 15 Sgr. bekommen, können wir zufrieden sein.“ In Bezug auf die verheißene breiteste Grundlage sei er der Meinung, daß, wenn man etwas breit haben wolle, man es breit schlagen müsse. (Stürmischer Beifall.) — Nachdem noch mehrere Redner gesprochen, beschließt der Club eine Adresse zu erlassen, in welcher die Versammlung der Abgeordneten gebeten werde, eine Commission zur Entwerfung einer neuen, verständigeren, volksthümlicheren, „mit einem Worte demokratischen“ Verfassung niederzusetzen.

In der Volksversammlung an den Zelten, welche, am 24sten, bei überaus zahlreichem Besuche, vom „Volksverein“ abgehalten wurde, bildete der Entwurf ebenfalls den Gegenstand der Verhandlung:

Nachdem der Vorsitzende Korn den Verfassungsentwurf im Allgemeinen beleuchtet, brachte Reich den bei dieser Versammlung zahlreich hinzugetretenen „wackeren“ Soldaten vom 24. Regiment ein Hoch, in welches die Anwesenden „freudig“ einstimmten. — Friedrich reimte auf Paraden, Barrikaden und prophezeite auf das Hosiannah das „Kreuzige ihn! kreuzige ihn!“ Er sprach die Erwartung aus, daß die Volksvertreter den vorgelegten Entwurf gar nicht berücksichtigen würden. — van Arcken ruft Anathema über die „Schamlosigkeit“ der Minister. — Monecke beantragt einen Protest gegen den Verfassungsentwurf. — Der Antrag wird einstimmig angenommen und eine Commission zur Abfassung des Protestes ernannt. Während diese sich in eines der Zelte begeben, wird die Polenfrage auf's neue verhandelt und eine an die Nationalversammlung zu richtende Adresse zu Gunsten der Polen beantragt. Ein Tumult hinter der Tribüne droht in eine Prügelei überzugehen. Es gelingt indeß, ihn zu beruhigen. Die Commission bringt den Entwurf des Protestes. Er wird angenommen. — Korn theilt mit, daß die nächste Versammlung des „Volksvereines“ nicht unter den Zelten stattfinden könne, da der Platz für Sonntag dem constitutionellen Club zugesagt sei. Er schlägt vor, die Versammlungen ein für allemal auf einen anderen geeigneten Platz im Thiergarten zu verlegen. Ihm widerspricht Löwinson, der wegen der historischen Bedeutung der Zelten in der Nähe bleiben will. — Müller erzählt seine Schicksale vom letzten Sonntag. Er ist, weil er einen Säbel trug, verhaftet worden und hat bis heute früh „brummen“ müssen. Man will den „Bürger-Gendarmen Katzenmusiken bringen“, wird aber von Löwinson und Andern „kräftig“ abgemahnt. — Born liest unter großem Beifall seine „demokratische Thronrede“ vor. — Reich theilt eine von Erfurt eingegangene Adresse an die 10,000 Protestanten vom 12. Mai, zu Händen des Assessors Jung, mit, die allgemeinen Jubel erregt. Es wird beschlossen, an die Absender eine Ver-

brüderungs-Adresse zu richten. — Die zu Gunsten der Volksvereins-Kasse, während der Versammlung, veranstaltete Collecte ergab das Resultat von 18 Thalern. — Siegerist verliest sein „Motto der Maschinenbauer." (Schluß der Verhandlungen 10 Uhr Abends.)

Der Verein für Volksrechte (im Englischen Hause) beschloß, am 23., eine Proclamation, durch Eckenanschlag, zu erlassen, in welcher erklärt werde, daß der Verein mit Rücksicht auf die der Nationalversammlung zustehende Souverainetät eine Petition an die Versammlung auf Verwerfung des Verfassungs-Entwurfes als unnöthig nicht gerichtet habe; diese Erklärung sollte eine Kritik des Entwurfes enthalten und an die Volksvertreter vertheilt werden. Die HH, Justizcommissar Streber, Baumeister Hoffmann, Assessor Herzfeld, Pietsch und Streckfuß wurden mit der Abfassung der Proclamation beauftragt. Eine früher beschlossene Adresse, betreffend die reactionäre Politik des Ministeriums Camphausen, hält der Verein jetzt, nach dem Erscheinen des Verfassungsentwurfes, theils für unvollständig, theils für erledigt, in dem Sinne, „daß jetzt wohl Niemand mehr über die Politik des Ministeriums im Zweifel sein werde." — Jene als Plakat veröffentlichte Proclamation lautete:

Die Revolution vom 18. März hat zwar das Fortbestehen der Krone anerkannt, jedoch der Nation den ihr gebührenden Theil an den Regierungsgewalten erworben. Dieser von der Krone unabhängige Theil ist das Recht der Gesetzgebung durch selbstgewählte Stellvertreter, er ist ein Ausfluß der Souverainetät des Volkes. Die zur Errichtung eines Staatsgrundgesetzes versammelten Volksvertreter sind mithin eine constituirende Versammlung, und als solche hat sich die in Frankfurt a. M. eröffnete bereits erklärt. Die Krone ist nicht befugt, der constituirenden Versammlung ein Verfassungsgesetz zur Erklärung vorzulegen: das Gesetz geht aus dem Schooße der Versammlung selbst hervor. Sie wird und muß jede gesetzgebende Gewalt, die sich über sie stellt, zurückweisen. Wenn die Räthe der Krone der constituirenden Versammlung dennoch einen Entwurf vorlegen, so hat diese Vorlage keine andere Bedeutung, als höchstens die der Krone belassene Initiative. Aus diesem Gesichtspunkte fragt es sich, ob der Entwurf geeignet ist, den Beschlüssen der constituirenden Versammlung zur Grundlage zu dienen. Er ist es nicht! Denn 1) steht er mit dem Grundsatze der staatsbürgerlichen Gleichheit in Widerspruch. An die Stelle der Demokratie — der breitesten Grundlage — setzt er die Aristokratie. Er läßt die Privilegien der Geburt und der Kenntnisse, den Adel und den Beamtenstaat fortbestehen und begründet die Bevorrechtigung des Reichthums gesetzlich. 2) Statt einer Volksvertretung führt er eine Scheinvertretung, eine Vertretung der Vorrechte ein. 3) Er stellt dem Volke die Krone gegenüber und eröffnet auf's Neue den alten Waffen der Bestechung, der Hinterlist und der Lüge das Feld. 4) Er stellt durch stete Berufung auf noch zu erlassende Gesetze und durch die Anwendbarkeit der vorhandenen mangelhaften Gesetze die bereits anerkannten Menschenrechte der freien Rede und Schrift, des freien Versammlungsrechtes, der Freiheit der Person, der Gleichheit vor dem Gesetze und der allgemeinen Volksbewaffnung in Frage und 5) verkümmert treulos die Bürgschaften, welche der Nation durch Verantwortlichkeit der Minister und Staatsdiener, durch Steuerbewilligungs- und Verweigerungsrecht, durch Geschwornengerichte, durch unbedingtes Petitionsrecht zugesichert sind; 6) Er bedroht das liegende Nationalvermögen, indem er das Recht der Domainen unbestimmt und unverändert läßt. — Der unterzeichnete Verein ist aus diesen Gründen überzeugt, daß ein Entwurf, welcher die leitenden Ideen der Zeit, die Befreiung und gleiche Berechtigung des Individuums im Staate und in der Gesellschaft verkennt, die aus dem Bewußtsein hervorgegangene Stimme des Volkes überhört, welcher vergißt, daß nur Einheit und Freiheit alle Kräfte eines Volkes zu entwickeln vermögen, der sich in Täuschungen und Halbheiten bewegt, und Ordnung und Gesetz durch die Reaction gefährdet, den Berathungen der Nationalversammlung nicht zu Grunde gelegt werden kann. Er spricht daher, ohne der Souverainetät der Nationalversammlung durch eine Petition vorzugreifen, die Hoffnung aus: daß dieselbe das von dem Staatsministerio vorgelegte Verfassungsgesetz zurückweisen und selbst ein entsprechendes Staatsgrundgesetz auf demokratischer Grundlage erlassen wird. Der Verein für Volksrechte.

Ein bisher wenig besuchter Verein, der **Reform-Club**, hatte, vielleicht weil er zum ersten Mal ein von allen bisherigen Versammlungsorten weit entlegenes Sitzungslokal (das Gesellschaftstheater Concordia in der Blumenstraße) am 24. eine sehr große Versammlung herbeigezogen. Plakate, welche zu dieser Sitzung einluden enthielten folgendes Programm: „Die Revolution des 18. und 19. März hat das Volk mündig gemacht; es darf hinfort kein anderer Wille gelten, als der des gesammten Volkes, der aus den vielen Parteikämpfen, die nützlich, ja sogar nothwendig sind, geläutert hervorgeht. Diese Souverainetät des Volkes muß in allen Sphären des Lebens eingeführt werden, unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens das von dieser Grundlage aus gänzlich **reformirt** werden muß. Alle Diejenigen, welche an der Lösung dieser Aufgabe, die demokratische Reform unserer politischen und socialen Zustände zu befördern, mit dem Ernst und der Begeisterung mitarbeiten wollen, welche das erhabene Ziel verlangt, werden freundlichst zur Theilnahme aufgefordert." Die Versammluug vom 24. erklärte sich durch Acclamation für dieses Programm. Die Kritik des Verfassungsentwurfes bildete den Inhalt der Erörterungen, an denen sich der Reihe nach ungefähr 20 Redner betheiligten. Der Club beschloß endlich, seine „Entrüstung über dieses Machwerk" in einer Adresse an die Volksvertreter zu äußern. Zu ihrer Abfassung wurden der Vorsitzende Dr. Netslag und die HH. Schasler, Janson, v. Jariges, Peter Rieß und Schulz gewählt. Der Wortlaut der abgesandten Adresse war folgender:

Hohe Nationalversammlung! Wir bieten Euch, den ersten Vertretern des preußischen Volks, unsern herzlichsten Gruß in unsern Mauern und fügen unsere innigsten Glückwüntche hinzu zu dem schwierigen Geschäfte, das Ihr unternehmt. Wohl werdet Ihr selbst die vielerlei Schwierigkeiten und Hindernisse kennen, die Euch in Eurem so unendlich wichtigen und ernsten Geschäfte aufstoßen können, jedoch erlaubt sich der unterzeichnete aus mehreren hundert Mitgliedern bestehende Club, Euch ganz besonders auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die gleich von Anfang an Eurer Würde drohen und Eure Thätigkeit zu hemmen geeignet sind. Mit Erstaunen und Unwillen hat das Volk die Verfassungsvorlage betrachtet. In ihr ist Alles ausgesprochen, was zur Vernichtung der Volksrechte beitragen, was ein großes edles Volk nicht nur im Fortschritte aufhalten, sondern dasselbe in die alte finstere Zeit des Absolutismus zurückschleudern wird. Schon erheben sich Stimmen, die es wagen, die Helden unserer Revolution zu beschimpfen, die unsere Stadt und alle Diejenigen, welche sie anerkannt haben, als fluchwürdige Aufrührer verschreien. — Wir bitten eine Hohe Nationalversammlung vor Allem das Recht dieser Revolution anzuerkennen. Dieses Recht spricht klar und ohne Sophismen aus, daß eine Hohe Nationalversammlung eine constituirende sei, daß sie den souverainen Willen des Volkes repräsentire, und daß es nur von ihr abhänge, welche Verfassung und wie sie dieselbe dem Lande geben wolle. Dieses Recht einer Hohen Nationalversammlung, welches in den ersten Tagen nach dem 18.|19. März Niemand streitig zu machen wagte, wird jetzt vom Ministerium durch die Art nnd Weise seiner Verfassungsvorlage entschieden in Abrede gestellt, ja die ganze Verfassung viel mehr als ein Akt der Gnade von Seiten der Krone aufgefaßt. Eine Hohe Versammlung wird eine solche Zumuthung, wie wir und viele Millionen hoffen, mit Verachtung zurückweisen, sie wird zeigen, daß sie die alleinige Macht ist, die über die Geschicke unseres Vaterlandes verfügt. Möchte sie daher es zu ihrem ersten Werke machen, wodurch sie die Herzen aller Derer sich gewinnt, die die Revolution, sei es auf geistigem, sei es auf anderem Wege gemacht haben, daß sie erkläre, die Verfassungsvorlage, die sie nur als einen Privatvorschlag von Seiten das Ministeriums ansehen könne, nicht brauchen zu können, weil sie im Grundtone dem

Geiste unseres politischen Bewußtseins widerspreche, und daß sie die neue Verfassung mit ihrem souverainen Willen aus ihrer Mitte hervorgehen lassen werde. Ein solcher Schritt würde bei Weitem der Mehrzahl aller politisch Gebildeten das innigste Vertrauen, die größte Hochachtung einflößen, er würde bezeugen, daß sie aus Männern der That bestehe, der ernsten That, der wir vor Allem am Anfange unseres neuen politischen Lebens bedürfen. Ewige Anerkennung und unsterblicher Ruhm würde Euch krönen in den Annalen der Geschichte, der gerechten Richterin aller menschlichen Thaten.

Der Volksclub schloß sich in der Protest-Angelegenheit dem früher bereits erwähnten neubegründeten „demokratischen Centralverein" an. Dieser beschloß in der Sitzung vom 25. die Annahme einer vom Dr. Virchow im Auftrage der Commission, verfaßten Adresse an die Volksvertreter. Während hierauf darüber berathen wurde, wie die möglichst große Theilnahme zur Unterzeichnung der Adresse zu erzielen, meldeten Deputationen des demokratischen Clubs und des Vereins für Volksrechte den Beitritt dieser Clubs zu dem Adreß-Entwurfe. Der Verein votirte beiden Clubs seinen Dank. Von den sodann berathenen Anträgen ging einer des Dr. Gercke dahin, daß die Nationalversammlung veranlaßt werde, eine Proclamation an die Provinzen zu erlassen, worin die so vielfach angefeindete Haltung Berlins seit der Revolution „in das rechte Licht gestellt" werde. Hr. Bisky fordert bei dieser Gelegenheit zur Bildung eines „Vereins der Barrikaden-Männer" auf. Beide Anträge finden reichliche Unterstützung. Gegen einen Vorschlag des Hrn. Wollheim jedoch, demzufolge die Adresse des Vereins durch die breslauer Abgeordneten überreicht werde, erhebt sich ein starker Widerspruch in der Versammlung, die es den berliner Abgeordneten schuldig zu sein glaubt, sie nicht zu übergehen, zumal ihre Interessen bei denselben „in eben so guter Hand liegen" würden. — Die Adresse, von der viele Abdrücke in Vereinslokalen und Buchhändlerläden zur Unterzeichnung ausgelegt waren, lautete also:

An die hohe constituirende Versammlung in Berlin. Mit Staunen und Unwillen haben die Unterzeichneten den von den Ministern der constituirenden Versammlung vorgelegten Verfassungs-Entwurf gelesen. Mit Staunen, denn, obwohl sie wußten, daß nach den Revolutionen der Völker reactionäre Versuche gewöhnlich und natürlich sind, so konnten sie doch nicht erwarten, daß diese Versuche von denjenigen ausgehen würden, welche ihr Amt aus den Händen der Revolution selbst empfangen hatten. Mit Unwillen, denn sie sehen in dem Verfassungs-Entwurf die schon zugesicherten Errungenschaften der Revolution, wie das allgemeine Bewaffnungsrecht, diesen größten Schirm der Freiheit übergangen, sie finden in demselben keine Erwähnung des Volks, keine Zusage an die Arbeiter, keine Garantieen der Erziehung und Bildung der Mittellosen; statt einer allgemeinen gleichen politischen Berechtigung zeigt man ihnen eine magere Gleichheit vor dem Gesetz, man denkt an eine Vermehrung des Adels und an die Schöpfung einer erblichen Geld-Aristokratie; ja, nicht genug damit, man wagt sich an die heiligsten und unantastbarsten Güter des Volks, zwar nicht offen und kampflustig, wie es Männern geziemt, sondern durch hinterlistige und zweideutige Clauseln und durch die Verweisung auf Gesetze, welche dadurch, daß man sie von der Verfassungsurkunde selbst ausschließt, jeder festen Bürgschaft entbehren. Die Unterzeichneten sind von den Vertretern der Nation überzeugt, daß sie diese Gefühle theilen und daß sie weder die großen Gedanken der Zeit, noch die natürlichen Rechte des Volks, dessen Willen sie darstellen, verrathen werden. Aber sie haben auch geglaubt, daß es nützlich sei, wenn die Stimme des Volks sich zu der Stimme seiner Vertreter geselle, und ein einziger großer Schrei des Unwillens einem Ministerium antworte, dessen Willkür mit seiner Gewöhnung an die Macht wächst. Die Unterzeichneten protestiren daher aufs feierlichste gegen den Entwurf der Verfassung, so wie gegen den Gedanken, daß dieselbe durch eine Vereinbarung zwischen Volk

und Krone zum Gesetze werden soll. Sie verlangen von der Nationalversammlung im Namen der Revolution und der Volkssouverainität, daß sie beides, Entwurf und Vereinbarung, als ihrer unwürdig, bei Seite schiebe, daß sie sich als durch den Volkswillen geschaffenen, unumschränkten Ausdruck der Volkssouverainität betrachte, und nach dem Recht der Revolution und dem Geiste der Zeit aus sich heraus die Freiheiten des Volks in ihrer unverkürzten Gestalt gesetzmäßig feststelle.

Das Central=Comité der Arbeiter hielt am 24., unter dem Vorsitze Born's, eine Versammlung, an der 300 Personen, großentheils Abgeordnete der verschiedenen Gewerke und Gesellenschaften theilnahmen. Die Berathung galt dem Verfassungs=Entwurfe, der von vielen Seiten deshalb als ein sehr mangelhaftes Product bezeichnet wurde, weil er die „sociale Frage" unberücksichtigt lasse. Mit Rücksicht auf diesen Punkt wird eine Adresse an die Volksvertreter beschlossen. Bei der betreffenden Debatte macht Hr. Bisky darauf aufmerksam, „daß der römische Staat deshalb untergegangen sei, weil er die Lösung der Arbeitsfrage abgewiesen, daß in Frankreich die Arbeiter in die Versammlung der Volks=Repräsentanten bewaffnet eingedrungen seien, um ihren gerechten aber zurückgewiesenen Forderungen Geltung zu verschaffen, daß es also von der größten Wichtigkeit sei, daß die Rechte der Arbeit im Staatsgrundsetze anerkannt würden." Die Versammlung nahm die folgende Adresse an, zugleich mit der Bestimmung daß sie in viel tausend Exemplaren zu drucken und in alle Städte Preußens zum Zwecke der Unterzeichnung zu senden sei:

Hohe Versammlung! Berufen, dem Staate eine Verfassung zu geben, die seine Freiheit und Wohlfart sichere, mögen Sie die Simme des Volkes hören, aus dem Sie hervorgegangen, das mit ernster Erwartung auf Ihre Beschlüsse harrt. Von Ihnen hängt in diesem Augenblicke das Schicksal unseres Vaterlandes ab, von Ihren Handlungen hängt es ab, ob wir Vertrauen fassen können zur Zukunft, ob wir ferner einer schwankenden, traurigen Existenz uns überlassen, oder gar von Neuem in den Kampf um die Freiheit uns stürzen müssen! Abgeordnete des Volkes! Es spricht zu Ihnen der große Theil der Nation, durch dessen Fleiß und Anstrengung die kostbarsten wie die nothwendigsten Güter des Lebens geschaffen werden, der in Elend verdirbt, wenn er müßig gehen muß, der oft genug noch darbt und leidet, wenn er arbeitet. Wir sind die ernährende, die erhaltende Macht des Staates. Vergessen Sie uns nicht in Ihren Beschlüssen, wie man in allen bisherigen Staatsgrundgesetzen uns vergessen hat. Schrecken Sie nicht zurück vor der Aufgabe, die unsere große Zeit Ihnen gestellt, den Fluch, den eine Jahrhunderte lange Knechtschaft auf Millionen Ihrer Brüder geladen, zu bannen. Wir verlangen, daß es in der Verfassung heiße: Der Staat verpflichtet sich, einem Jeden, der arbeiten will, eine den menschlischen Bedürfnissen angemesse Existenz zu geben. Der Staat versorgt alle Hülflosen und also auch die Invaliden der Arbeit. Der Staat übernimmt den unentgeltlichen Unterricht, und wo es nöthig ist, die unentgeldliche Erziehung der Jugend mit Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten.

Auch der Bürgerwehr=Club blieb mit seinem Votum nicht zurück. Seine Berathung des Magistrats=Statuten=Entwurfs für die Bürgerwehr abbrechend, beschloß er in seiner Sitzung vom 23., eine Adresse an die Volksvertreter zu richten, nachdem der ursprüngliche Antrag beseitigt worden, wonach Hr. v. Aschoff ersucht werde, in einer Adresse das Staaatsministerium zu bitten, daß in dem Verfassungs=Entwurfe der Bürgerwehr als Garantie der Verfassung Erwähnung geschehe. Die Adresse, von den HH. August, Friedländer, Mücke, Pohle entworfen, sollte in den einzelnen Bezirken circuliren

und dann mit der Nummer des Bezirkes und den Unterschriften versehen, der Versammlung übergeben werden. Nach einem späteren Beschlusse des Clubs wurde auch der Commandeur, Hr. v. Aschoff, zur Unterzeichnung der Adresse aufgefordert. Dieser gab den an ihn abgesandten Herren zuerst die Antwort, daß er sich bis zum folgenden Tage darüber entscheiden wolle, ob er unterzeichnen werde oder nicht. In einer folgenden Sitzung wird berichtet, daß Hr. v. Aschoff, erst nach vorgängiger Rücksprache mit Herrn v. Auerswald unterschreiben könne. Bald darauf erhält der Club durch Hrn. Springer die ausführliche Nachricht über die von Hrn. v. Aschoff verweigerte Unterschrift, indem zugleich Gründe angeführt werden, weshalb derselbe, seiner jetzigen Stellung nach, die Adresse nicht unterzeichnen könne. Diese lautete:

Hohe Versammlung! Mit nicht geringem Befremden haben unterzeichnete Bürgerwehrmänner bemerkt, daß in dem Verfassungsentwurfe der Staatsregierung der Bürgerwehr mit keinem Worte Erwähnung gethan ist. Factisch ist sie bereits da. Ihr Zweck, die Verfassung und die durch dieselbe verbürgten Rechte gegen gewaltsame Eingriffe zu vertheidigen, ist in uns allen lebendig. Sie bildet dadurch einen wesentlichen Theil der Staatsverfassung. Der Mangel gesetzlicher Anerkennung der Bürgerwehr in dem Verfassungsentwurfe hat daher unsere Gemüther auf das Aeußerste beunruhigt. Wir bitten deshalb eine Hohe Versammlung ganz ergebenst, dafür Sorge tragen zu wollen, daß der Bürgerwehr im obigen Sinne gesetzliche Anerkennung werde, und eine dies zusichernde Erklärung zur Beruhigung der erregten Gemüther schleunigst veröffentlichen zu wollen.

In der Bürgerschaft selbst wurden vielfache Proteste angeregt und von ganzen Bezirken an die Vertreter gerichtet. Der Thierarzt Urban, der populärste Mann der ersten Woche nach dem Barrikadenkampfe, bald aber von einer undankbaren Volksversammlung „gestürzt", trat bei dieser Gelegenheit wohl zum ersten Mal wieder aus seinem Dunkel hervor, mit einem geharnischten Aufrufe, den — wie Hr. Urban gleichzeitig bemerkt — die Vossische Zeitung mit Entsetzen zurückgewiesen. „Mitbürger!" ruft Hr. Urban, „es gilt ein neues Reich zu gründen. Das große Werk menschlicher Veredlung, die Freiheit des Geistes soll errungen werden. Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Das Kind der Freiheit ist geboren, es soll und muß auch frei erzogen und frei gebildet werden. Unser Ministerium aber will das Kind nicht anerkennen, es will den jungen Wein in alte, morsche Schläuche füllen, es hat uns aus den inländischen Constitutionen einen Verfassungsentwurf zusammengestoppelt, der auf lauter leere Formalitäten, Advocatenkniffe und Krämereien hinausläuft. Es hat an der Spitze der neuen Ordnung das g o l d e n e K a l b erhoben. Es hat eine hohe Kammer aus G e l d - M e n s c h e n gebildet. Mitbürger! Nehmet Eure Zeit wahr! Was wir jetzt versäumen, wird späterhin schwer nachzuholen sein. Richten wir daher an die hohe Nationalversammlung die Aufforderung: den Verfassungs-Entwurf ohne Zeitverlust zu verwerfen und dagegen selbst einen neuen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, der, von Liebe und Freiheit beseelt, das wahre Volkswohl wirklich zu fördern und zu sichern geeignet ist. Mitbürger! Sollte

denn das kostbare Blut in den Märztagen umsonst geflossen sein? Wäre es möglich, daß uns kein besseres Heil daraus entstände, als jene Verfassung uns verspricht? Dann müßten uns die Geister der Gebliebenen dereinst vor Gott anklagen!" — In der am 23sten abgehaltenen Wochen-Versammlung des 83. (Rosenthaler Thor-) Bezirkes wurde ein Protest, zunächst nur gegen eine erste Kammer, entworfen. Eine spätere Versammlung, der gegen 1000 Bürger beiwohnten, trat diesem Proteste bei, der darauf mit mehr als tausend Unterschriften bedeckt, den Deputirten des betreffenden Wahlbezirks überreicht wurde. Ebenso beschloß der Friedrichs-Wilhelmstädtische Bezirks-Verein (Bezirk 74 a, b, c.), die Volksvertreter zur selbstständigen Entwerfung eines Verfassungsgesetzes aufzufordern. Die darauf gerichtete Adresse wurde, mit 936 Unterschriften versehen, an die Nationalversammlung abgesandt. Später erließ der 62. Wahlbezirk einen Protest, in dem die Mängel des Entwurfs einzeln aufgeführt werden, um nachzuweisen, daß der Inhalt desselben den königlichen Verheißungen durchaus nicht entspreche. — Die ersterwähnten Adressen hatten folgende Fassung:

Die des Rosenthaler Thor-Bezirks: *)

Das im Verfassungs-Entwurf der Regierung in Vorschlag gebrachte Kammer-System entspricht weder unsern Wünschen, noch finden wir es vereinbar mit den Verheißungen einer Verfassung auf den breitesten volksthümlichen Grundlagen. Wir finden in dem der Krone vindicirten Recht, erbliche Kammermitglieder zu ernennen, eine Gefahr, zunächst für die Volksfreiheiten, in der Folge aber auch eine Gefahr für die Krone selber. In diesem System liegt der Keim künftiger Revolutionen. Durch dieses System wird ein Zwiespalt zwischen Kron- und Volks-Interessen gefördert. Es untergräbt die wahre Stütze des Thrones, die Liebe und das Vertrauen des Volks, und baut statt derselben eine morsche und falsche Stütze auf, die im Ansturm ernster Zeiten nimmermehr Stand zu halten vermag. Wir finden in der Bestimmung des hohen Census, durch welche die Vertretung des Landes in eine Reichen- und Armen-Kammer getheilt wird, eine ebenso unweise wie gefahrdrohende Maaßregel, die einen längst gefürchteten socialen Kampf zwischen Besitz und Besitzlosigkeit gewaltsam heraufbeschwört. Wir finden die Güter der errungenen Freiheit, die Freiheit der Presse und des Wortes, der Versammlung und Vereinigung hierdurch im höchsten Grade gefährdet. Ein solch unpopuläres Kammersystem kann nur bestehen, wenn die Presse und Rede so durch Maaßregeln eingeschränkt wird, daß sie es nicht wagen dürfen, das Volk über seine wahren Interessen zu belehren. Der Trieb der Selbsterhaltung wird hiernach die Regierung zwingen, entweder die Freiheit in Fesseln zu schlagen, oder wie es namentlich die Geschichte der letzten Jahre in Frankreich bewiesen, ein vollständiges ausgebildetes Bestechungssystem einzuführen, durch welches geheime Fonds, Beamtenstellen, Pairschaften, Concessionen und Privilegien ausgeboten werden, um in den Kammern, in der Presse, wie in politischen Vereinen Stimmen für die Regierung zu erkaufen. Wir sprechen daher die Ueberzeugung aus, daß ein solches Kammersystem, wie es die Regierung in Vorschlag bringt, Krone und Volk entzweit, die Interessen beider gefährdet, die socialen Uebel in gefahrbringender Weise vergrößert, und nur für kurze Zeit durch Regierung und Volk entsittlichende Mittel haltbar ist. Wir erwarten demnach mit Zuversicht von Ihnen, daß Sie nach Kräften ein solches Zweikammersystem bekämpfen werden.

Die des Friedrichs-Wilhelmstädtischen Bezirks-Vereins: **)

Vertreter des Volkes! Die verantwortlichen Minister haben Euch einen Verfassungsentwurf vorgelegt, der auch die bescheidensten Hoffnungen der Nation vernichtet, durch ein gleißnerisches Gewebe von Scheinfreiheiten die natürlichen und schon zugesicherten Rechte des

*) Gedruckt bei C. Lindow. **) Druck von J. Dräger.

Volkes in Frage stellt, die drückende Macht des Geldes gegenüber der Arbeit durch neue Vorrechte steigert und privilegirt. Wir sind von Eurer Intelligenz und Vaterlandsliebe überzeugt, daß Ihr weder die großen Gedanken der Zeit, noch die natürlichen Rechte des Volkes, dessen Willen Ihr darstellt, verrathen werdet! Wir legen aber darum einen feierlichen Protest bei Euch nieder, weil wir geglaubt haben, daß es nützlich sei, wenn die Stimme des Volkes sich zu der Stimme seiner Vertreter geselle, und ein einziger großer Schrei des Unwillens einem Ministerium antworte, dessen Willkür wächst mit seiner Gewöhnung an die Macht. Kraft des souverainen Volkswillens seid Ihr da, auf gleiche Weise wie die deutsche National-Versammlung in Frankfurt, welche der Präsident derselben in diesen Tagen im Namen der Volkssouverainetät eröffnet hat! Eure und unsere Rechte datiren nicht vom 18. März; nein! Sie kamen durch die Nacht des 19. zur Welt; den Sieg dieser blutigen Stunden verläugnet man jetzt, man will Euch die Freiheit als eine Gabe von oben verabreichen; wir aber wollen kein Geschenk von Gottes Gnaden! Aus Euch selbst muß die neue Verfassung hervorgehen, aus dem Grunde des souverainen Volkwillens muß sie emporwachsen und Früchte tragen. Nehmt Ihr sie aus der Hand der Regierung, so stoßt Ihr uns wieder hinab auf den Standunkt des beschränkten Unterthanenverstandes; Ihr raubt uns das große Gefühl selbsterrungener Freiheit! Wahret uns daher vor Allem dieses Princip, Ihr Volksvertreter; weiset den Entwurf und den Gedanken einer solchen Vereinbarung zwischen Volk und Krone als Eurer unwürdig auf das Entschiedenste zurück, und gestaltet aus Euch heraus eine Verfassung, welche die Rechte des Volkes auf den breitesten Grundlagen klar und unzweifelhaft sicher stellt!

Endlich wurde auch in der Stadtverordneten-Versammlung — die so eben erst aus neuen Wahlen hervorgegangen war — ein Wort wegen eines an die Volksvertretung zu richtenden Protestes fallen gelassen. Am 25sten übergab der Stadtverordnete Mertens einen Antrag folgenden Inhaltes: „Als Friedensbedingung unseres glorreichen Kampfes gegen das absolute Königthum ist uns eine Verfassung auf breitesten Grundlagen zugesagt worden. Dieser Zusage vertrauend hat das Volk den zusammenstürzenden Thron von neuem gestützt und befestigt. Das Vertrauen des Volkes ist abermals getäuscht worden. Der von den Ministern vorgelegte Verfassungsentwurf entspricht der oben genannten Bedingung nicht und ist deshalb die Ruhe des ganzen Landes und namentlich unserer Stadt abermals gefährdet. Aus diesen Gründen und um den gefahrdrohenden Zustand so schnell als möglich zu beseitigen, erlaube ich mir, die Stadtverordneten zu bitten, daß sie die constituirende Versammlung ersuchen, den von den Ministern vorgelegten Entwurf als ein durchaus reactionäres Machwerk, ohne weitere Berathung und Berücksichtigung bei Seite zu legen und eine aus ihrer Mitte zu ernennende Commission mit Ausarbeitung eines neuen Entwurfes zu betrauen." Als der Antragsteller am 3. Juni die Berathung des Antrags wünschte, beschloß jedoch die Versammlung, ihn unberücksichtigt ad acta zu legen.

Zu den protestirenden Stimmen der Hauptstadt gesellten sich alsbald die aus den Provinzen in starker Zahl.*) Hunderte von Petitionen, berichtet Hr. v. Unruh, und fast die ganze Presse baten um Verwerfung des ministeriellen Aktenstücks. Wie weit dieser Antrag mit den Entschlüssen der Volksvertretung übereinstimmte, wird späterhin gezeigt werden.

*) Mehrere Adressen aus den Provinzen wurden als fliegende Blätter, durch Eckenanschlag, auch in Berlin verbreitet. So die von Köln und Tilsit. Die letzten, vom 29. Mai, mit der Angabe von 775 Unterschriften, erschien im Druck von Marquardt & Steinthal.

III. Physiognomie Berlin's in der letzten Maiwoche. — Katzenmusiken, Straßenliteratur; Landwehrmänner-Tumulte und Bürgerwehr-Allarmirungen. — Die ersten Debatten in der Singakademie.

In dem ersten der Briefe, die der westphälische Volksvertreter Friedrich Harkort, von Zeit zu Zeit „an die Berliner und die Provinzen" zu richten für gut fand — er trug das Datum des 1. Juni — wird das Volk „den schönen Frauen" verglichen: „es sind viele Schmeichler da, die es verderben." In Berlin, fährt Hr. Harkort fort, fehlt es nicht an schlauen Briefstellern. „Der eine bittet: liebes Volk, du bist allmächtig, schaffe mir eine Ministerstelle, ich werde schön danken; der andere: liebes Volk, du bist zu ruhig, eine Haupt-Demonstration könnte nicht schaden, da fischen wir im Trüben! Der Dritte schildert das Land Kanaan so natürlich, daß Mancher schon Milch und Honig für gemeine Waare hält, aber ich sehe noch keinen Redner und Briefsteller, der wirklich Brot und Sahne geliefert hätte. Unwillkürlich fallen mir dabei die alten biblischen Geschichten von den falschen Propheten ein und ich habe Angst, daß über kurz oder lang hier noch einige derselben durch ihre betrogenen Jünger gesteinigt werden." Hr. Harkort erzählt hierauf, wie er bald nach dem Ausbruche der französischen Revolution in der Hauptstadt Belgiens gewesen, wie dort Anfangs der Schrecken vor Unruhe unter die Capitalisten gefahren, allmälig aber Besonnenheit zurückgekehrt sei und das „träge Blut der Belgier" seine Rechte geltend gemacht habe, — das Geld, läßt er bei dieser Gelegenheit einen Redner das Volk haranguiren, das Geld ist eine Maus, wenn sie Lärm hört, verkriecht sie sich, aber verhaltet Ihr Euch still, so wird's bald wiederkommen — wie dann, „trotz der schlechten Zeit die Geldmaus wieder aus dem Loch" gekommen, wie endlich, als er abreiste, eine wackere Armee von 80,000 Mann, wohlversehen und gerüstet, dagestanden und die Franzosen den Hut gezogen haben vor dem kleinen Volke von 5 Millionen Menschen. Dieser Schilderung stellt Hr. Harkort die Mittheilung von dem Eindrucke gegenüber, den die preußische Hauptstadt auf ihn gemacht, als er zur Zeit des Zusammentritts der constituirenden Versammlung dort eingetroffen: „Unter den Linden spazierten junge Herren mit rothen Hahnenfedern auf den Hüten und Hirschfängern an der Seite. Man sagte mir, das seien lateinische Schüler, welche Politik studirten und die Finanzen ihrer Aeltern in Ordnung brächten. Alle Bäume bis an den Zweigen mit Recepten beklebt, um den Ge-

gen der freien Presse zu preisen und Sitte und Anstand zu empfehlen; ich träumte mich auf den Boulevards von Paris. Junge Buchhändler, ohne Schuhe und Patent, zeigten deutlich, daß Berlin der Sitz der Intelligenz sei. Da ich von Brüssel nach Berlin kam, so forschte ich vergleichend nach dem berliner Handel und Wandel, aber in den Läden fand ich trübe Gesichter, überall Wohnungen zu vermiethen, keine Gütermassen in Bewegung, und ich dachte, das geht zwar schlecht, allein sie verhalten sich still und warten auf die Geldmaus. So legte ich mich denn zu Bett und bat Gott, daß er alle die Kummertragenden trösten wolle. Nachts fahre ich auf, ich denke, es brennt, oder die Russen stehen vor dem Thore. Ein Tumult, als ob 50 Nachtwächter bliesen, Generalmarsch, Bürger stürzen mit Gewehren hervor und in der Ferne ein verworrenes Lärmen, als ob die Frösche einen König ausriefen. Da ziehe ich denn auch die Stiefeln an, um mit dem Vaterlande unterzugehen, wenn die Berliner es nicht halten könnten. Der Mond stand so trübe am Himmel, als ob er weinen wollte, über die verständige Hauptstadt. Plötzlich tritt mein Wirth herein, ich halte ihn in der Angst bereits für blessirt, und die Barrikade schon für verloren. „Ach, lieber Herr, bleiben Sie nur ruhig, das ist gar nichts, wie eine allnächtliche Katzenmusik!“ Nun, das muß ich sagen, die Berliner verstehen sich auf Alles, aber das Vertrauen und die Geldmaus zu locken, das verstehen sie nicht.“

Dieser ergötzlichen Schilderung fügen wir die gedrängtere eines berliner Blattes hinzu. „In unsern Ringmauern,“ schreibt die „Volksstimme,“ am 24. Mai, „herrscht jetzt ein wunderbares Leben. Volks-Versammlungen, Clubs, Vereine, Katzenmusiken, Bürgerwehr, fliegende Buchhändler, abdankungsfähige Minister, polizeilich beschützte Volksführer, aufwiegelnde Ruhestifter, revolutionäre Reactionäre und conservative Revolutionäre, todte Geheimräthe, Wirkliche Geheime Colporteure, uniformirte Polizisten, lebendige Carikaturen der Freiheit und Gleichheit treiben ihr Wesen so bunt durcheinander, daß den hochedlen Weißbierphilistern in ihren Zipfelmützen und Schlafröcken angst und bange zu Muthe ist. Nun ist gar noch die National-Versammlung dazu gekommen und hat den Lärm der Reden, Ständchen, Trommeln, Pfeifen, Knarren, Trompeten Waldteufel, der Vossischen Weherufe und Dudelsackspfeifereien, des Spenerschen Schnarchens und ähnlicher Gewächse so bedeutend vermehrt, daß Spontini's Opern im Vergleiche damit himmlische Harmonie sind.“

Von den einzelnen Erscheinungen, deren unmittelbare Eindrücke die angeführten Darstellungen wiederzugeben versuchen, war die der „Katzenmusiken“ eine eben erst in Berlin von anderen Hauptstädten her eingewanderten Neuerungen, die hier freilich ihr ergiebigstes Feld gefunden zu haben schien. Konnte sich doch auch die Verstimmung der Massen, von der wir früher gesprochen, nicht entsprechender als in den disharmischen Tönen, die das Wesen der neuen hauptstädtischen Errungenschaft bildeten, ausdrücken! Seit dem 20sten bildeten,

eine ganze Woche hindurch, allabendlich die „Katzenmusiken" die Form, in der die Massen ihre Mißtrauensvoten der vielen ihnen mißliebigen Personen kund thaten. Anfangs ziemlich harmlos, nahmen diese Demonstrationen bei stetem Wachsen der mitagirenden Haufen, allmählig einen aufgeregten Charakter an. Wie es scheint, waren es zuerst Lehrlinge in Materialwarenläden, welche am 20sten und 21sten einzelnen Principalen ihr Mißfallen darüber, daß diese die Geschäfte nicht zeitig genug schlossen, in jener Form ausdrückten.*) Bald aber wurden öffentliche Personen das Ziel dieser Demonstrationen. Vorzugsweise galten sie dem Ministerpräsidenten, dem Bürgerwehr=Commandeur und dem Polizeipräsidenten. Die beiden Letzteren würdigten die Demonstranten einer directen Berücksichtigung. Als am 24sten spät Abends der Platz vor dem Polizeipräsidialgebäude zum wiederholten Mal Zeuge eines sehr ausgedehnten Ständchens wurde, trat Hr. v. Minutoli an ein offenes Fenster und „dankte verbindlichst für die gemachte Mühe." Da die Menge jedoch von ihrem Eifer nicht lassen wollte, erschienen auf Allarmruf — der auch schon an früheren Abenden gewöhnlich die Demonstrationen begleitete — einige Compagnieen Bürgerwehr und suchten durch „ernsteres Einschreiten" die Massen zu zerstreuen. „Dies hätte jedoch," wie ein Zeitungsbericht mittheilte, „leicht das Signal zu ernsteren Scenen sein können, denn ein Theil der Vertriebenen zeigte nicht wenig Lust, in der Jüdenstraße Barrikaden zu bauen; die Brückenbohlen, wie einige Steinpflaster waren schon aufgerissen, doch wurde die Ausführung gehindert." Mißhandlungen einiger, gewöhnlich unschuldigen, Personen durch Bürgerwehrmänner, und Verhaftungen der zuletzt auf dem Platze Anwesenden schlossen fast immer die Feier des Abends. Besonders reich an „Ständchen" waren der Abend des 23sten und 24sten. Daß die einzelnen Minister vorzugsweise berücksichtigt wurden, verschuldete der Verfassungs=Entwurf. Theilnehmer des Auto da Fé's am Grundsteine des Friedrichsdenkmals hatten schon vorher ihrer Stimmung Luft gemacht durch Charivari's, welche an demselben Abende nacheinander den Hrn. von Aschoff, der Redaction der Vossischen Zeitung und denjenigen Majoren der Bürgerwehr gebracht worden, denen kurz vorher durch Ständchen von Musikcorps der Bürgerwehr Ovationen bereitet waren. Am folgenden Abende riefen Ovationen ähnlicher Art dieselben Gegen=Demonstrationen hervor. Landwehrmänner, welche das Symbol: „Mit Gott, für König und Vaterland" vereinigt hatte, waren, auf der Rückkehr von einer Versammlung an der potsdamer Communication, vor dem Hotel des Ministerpräsidenten und die Wohnung ihres Leiters, des Hofschauspielers Louis Schneider gezogen, um beiden Personen ein „Singeständchen" zu bringen. Unterweges geriethen sie, durch das Landwehrkreuz an der Mütze kenntlich, mit einer unter den Linden versammelten Menge in Wort-

*) Später wurde eine Anzahl dieser „Katzenmusikanten" zur gerichtlichen Untersuchung gezogen und vier von ihnen zu mehrmonatlicher Gefängnißstafe verurtheilt.

streitigkeiten, die bald in arge Thätlichkeiten übergingen. Die „Arbeiterzeitung" erzählt von Brutalitäten, die von Landwehrmännern gegen einen seines Weges ruhig ziehenden Schützen des Handwerkercorps verübt worden wären. Auch andere Berichte sprachen von den „gröbsten Excessen" der Landwehrmänner. „Es gehen," theilt ein Blatt mit, „die wunderlichsten Gerüchte über die Aufhetzereien der Landwehrmänner die sich so als neue Macht zur Aufrechthaltung der Ordnung in unsrer Stadt etablirt haben, im Publikum um." Kurze Zeit nach jenen Auftritten begaben sich große Haufen vor die Wohnungen der eben durch „Singeständchen" gefeierten Personen, um ihnen Charivari's zu bringen. Bis tief in die Nacht hinein dauerten die Demonstrationen, die nach und nach gegen die einzelnen Minister und den General v. Aschoff gerichtet waren. Angesteckt von derselben Sucht hatte an demselben Abend auch eine Anzahl Gymnasiasten ihre Directoren mit den üblichen disharmonischen Tönen überrascht. Vorgänge am 26. steigerten die allgemeine Verstimmung zur Erbitterung, zur Wuth. Am Nachmittage beschlossen die Majore der Bürgerwehr gegen die „Katzenmusikanten" mit Nachdruck einzuschreiten. Am Abend, schon von 8 Uhr an, Katzenmusiken. Ein Bürgerwehrbezirk wird allarmirt. Nach vergeblicher Aufforderung, sich zu zerstreuen, wird — unter den Linden — die Menge im Sturmschritt und unter Trommelschlag auseinandergesprengt. Sie zieht vor die Wohnung des Commandeurs, ruft diesen heraus, verlangt seine Abdankung. Auch hier Allarm, Sturmschritt, Flucht, Barrikadenbau-Versuche, Kolbenschläge, Verhaftungen. Die Ruhe schien hergestellt, als plötzlich, um Mitternacht, der Generalmarsch die Stadt in Bewegung brachte. Die Straße, in der das Centralbüreau der Bürgerwehr sich befand, war von Bürgerwehrabtheilungen besetzt; reitende Bürgerwehr sperrte den Eingang zur Werderstraße. Doch kein Feind war sichtbar. Die 5—600 „Katzenmusikanten" hatten sich bereits zerstreut. „Der Generalmarsch allein," heißt es in einem Berichte, „störte die Ruhe der ganzen Stadt stundenlang." Erst gegen 4 Uhr Morgens wurde es ruhiger. Merkwürdig genug wußte Niemand, wer den Befehl zum Allarmiren der gesammten Bürgerwehr, den nur der Commandeur ertheilen konnte, gegeben. Die „Arbeiterzeitung" schreibt darüber: „Alles ist empört über diese Beunruhigung der Stadt. Um die Gründe derselben von den Majoren der Bürgerwehr ernstlich befragt, antwortete der General v. Aschoff er habe den Befehl zum Generalmarsch nicht gegeben. Indessen behauptet ein Major, den durch des Generals Unterschrift und Insiegel beglaubigten Befehl empfangen und ausgeführt zu haben. Eben aus dieser Unklarheit der Umstände wird die Hauptsache klar, daß man es mit der armen Bürgerwehr ebenso machen wird, wie mit unseren armen Soldaten drei Wochen vor dem 18. März geschehen; man will sie durch endlose Patrouillen, durch Generalmärsche in die Wuth gegen das Volk hineinhetzen: wie leicht ist da ein Bayonnetstich oder ein Flintenschuß wider die (durch

Landwehrmänner und dgl.) künstlich beunruhigte Menge, und dann kommt's zum erbitterten Kampf zwischen diesem verhaßten Volk von Berlin selbst . ."

Aehnliche Ansichten fanden sich in zahlreichen Plakaten ausgesprochen, die am 27. und 28. die Mauern bedeckten. Dieselben waren insgesammt gegen die „Reaction," das Ministerium, den Commandeur der Bürgerwehr gerichtet. Theils von einzelnen Versammlungen, theils von Bürgerwehrbezirken (wie vom 9. und 40.) ausgehend, erklären sie den falschen nächtlichen Allarm für ein Attentat, welches den Zweck hätte, die bewaffneten und unbewaffneten Einwohner wider einander zu hetzen, die Bürgerwehr zu ermüden, es dahin zu bringen, daß diese als untüchtig zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe bezeichnet werden könne, um dann endlich wieder mit Militairmacht aufzutreten. In einem dieser Plakate werden die Wehrmänner aufgefordert, ihre Waffen nur dann zu gebrauchen, wenn wirklich das Eigenthum angegriffen würde, außerdem aber zu bedenken, daß diese Waffen nur den Zweck haben, die Rechte des Volks zu vertheidigen, wenn diese „wie es jetzt geschieht, mit Füßen getreten werden;" das Ministerium wird angeklagt, alle Unruhe, verschuldet zu haben, und es wird erklärt, daß die Bürgerwehr dem General Aschoff, der nicht von ihr, sondern von den Hauptleuten gewählt worden, gar nicht Gehorsam schulde. Andere fordern „im Interesse der Freiheit" zur Ruhe auf und mahnen von der Fortsetzung der Katzenmusiken ab. Wir theilen eins dieser Plakate*) vollständig mit:

Mitmenschen! Man hat den Berlinern stets und zwar mit Recht einen gewissen Mutterwitz nachgerühmt, der sich aber unter den jetzigen Verhältnissen ganz und gar verleugnet. Menschenkinder! Seid Ihr denn ganz und gar mit Blindheit geschlagen, daß Ihr nicht sehen könnt, wie Ihr Alle nur armselige Werkzeuge einer durch Geld mächtigen Partei seid, welche Euch gar zu gern die Schlafmütze der Vergangenheit wieder über die Augen und Ohren ziehen möchte? Wollt Ihr wissen, wie so Ihr die Werkzeuge dieser Partei seid, so wollen wirs Euch sagen: Man brachte erst die Arbeiterforderungen, und da diese durch die Vernunft der Arbeitgeber und Arbeiter beseitigt wurden, die Katzenmusiken aufs Tapet, um nur ein Mittel zum Zweck, d. h. zum Straßenunfug und Skandal zu haben. Die Folge aller dieser Tumulte war eine stete Mobilhaltung und Aufmerksamkeit unserer Bürgerwehr. Durch diese ewigen Stänkereien möchte man nun die Bürgerwehr gar zu gern ermüden und in den Harnisch bringen. Zu diesen spricht die bewußte Partei nun aber ganz anders! Da heißt es: „Dem Umfug muß ein Ende gemecht werden; kann sich denn eine so große Stadt von einer Hand voll Pöbel tyrannisiren lassen? Mal gehörig drauf gegangen und einige Hundert Rumtreiber todtgeschossen, dann haben wir Ruhe! Seht Ihr meine Freunde, so machen es diese Jesuiten des alten Regiments. Denen könnte kein größerer Gefallen geschehen als wenn es mal recht drunter und drüber ginge und einige Hundert neue Leichen auf dem Altar ihres Hasses lägen. Träte dieser schreckliche Fall ein, vor den uns Gott in alle Ewigkeit behüten möge, dann wäre das Ziel der Rückschrittsmänner erreicht und wir hätten die Bescheerung. Dann würde die Regierung sagen: „Wir haben Euch nun alle Freiheiten gegeben, allein es geht nicht! Ihr seid noch nicht reif dafür, gebt mal Eure Waffen her, und kommt herein ihr Soldaten und stellt uns mal die Ruhe wieder her, denn die Leute unter sich können noch nicht Ruhe halten!" Seht Ihr Kinder, so wirds kommen, wenn wir den Herren vom alten Regiment nicht einen Strich durch die Rechnung machen, und dies wollen wir thun! Wir wollen ihnen den größten Possen auf der Welt spielen, und uns unter einander dahin verbinden, die Ruhe unter uns selber aufrecht zu erhalten. Also: wem die theuer errun-

*) Druck von F. Reichard & Co.

genen Freiheiten lieb und werth sind, der stimme mit ein in unsern Vorschlag: „Ein Hundsfott, wer von heute ab die Ruhe wieder stört!" — Bürgerwehrmänner aus dem 9. Bezirk.

In Verbindung mit diesen warnenden, mahnenden, beruhigenden Aktenstücken enthielten die Straßenecken auch Plakate der Behörden, welche die „Katzenmusiken" betrafen. Wir theilen sie der Reihe nach mit. Der Magistrat machte am 27. bekannt:

Seit mehreren Tagen ist die nächtliche Ruhe der Stadt auf eine höchst bedauerliche Weise gestört worden. Obschon eine baldige Beendigung dieser bedrohlichen Unordnungen erwartet und angenommen werden durfte, daß die Ruhestörer selbst das Ungesetzliche ihres Verhaltens einsehen werden, so hat sich dennoch diese Erwartung nicht verwirklicht. Die Störungen der öffentlichen Ordnung haben vielmehr zugenommen und sind deren übele Folgen nicht zu berechnen. Daher ist es die dringendste Pflicht der Obrigkeit, zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit die kräftigsten Mittel anzuwenden. Demzufolge halten wir uns verpflichtet, alle Diejenigen, welche an den genannten Unruhen und Ruhestörungen theilgenommen haben, oder sich geneigt finden möchten, fernerhin an solchen Antheil zu nehmen, hierdurch nicht nur ernstlich zur Ruhe und Ordnung zu ermahnen, sondern sie auch auf die durch die Strafgesetze §. 181 bis 183 Tit. 20 Theil II. des A. L. R. festgesetzten Strafen aufmerksam zu machen. Wir sind berechtigt, von allen hiesigen Einwohnern zu verlangen, daß sie sowohl in ihrem eigenem, wie in dem allgemeinen Interesse der Stadt zur ruhigen Entwickelung unserer politischen Freiheit, welche ohne Ordnung und Ruhe nicht bestehen kann, nach Kräften beitragen. Daher dürfen wir auch von der patriotischen Gesinnung der hiesigen Bürgerwehr und von allen, zu gleichem Zwecke gebildeten Corps uns vergewissert halten, daß sie ihre große Aufgabe richtig erkennend mit aller Schonung die zu jenem Zwecke ergriffenen Maßregeln der Obrigkeit mit aller Kraft unterstützen und sich dadurch den Dank aller Gutgesinnten erwerben werden.

Von demselben Tage datirte die gemeinsame Bekanntmachung des Stadt-Commandanten, Generals v. Aschoff und des Polizei-Präsidenten v. Minutoli:

Die seit einiger Zeit überhand nehmenden sogenannten Katzenmusiken, welche tief bis in die Nacht dauern, haben nicht allein die nächtliche Ruhe der Einwohner gestört, sondern sind auch in argen Unfug ausgeartet, indem dadurch Schlägereien, Verwundungen und Eigenthumsverletzungen herbeigeführt worden sind. Es werden deshalb die Bestimmungen der §§ 181 u. ff. des Tit. 20. Th. II. des Allg. Landr. hierdurch in Erinnerung gebracht, wonach „allem Zusammenlaufe an ungewöhnlichen Zeiten und Orten, besonders aber nächtlichen Schwärmereien und Beunruhigungen der Einwohner durch ernstliche Mittel gesteuert und von den Anstiftern und Theilnehmern, welche sich nicht weisen lassen, mit Gefängniß bis zu 6 Wochen oder entsprechender Geldstrafe geahndet werden soll." Es wird hiernach von dem ordnungsliebenden Sinn der hiesigen Einwohner erwartet, daß sie sich nicht allein bei derartigen Demonstrationen nicht betheiligen, sondern auch dazu beitragen werden, denselben vermittelnd, aber entschieden entgegenzutreten, um die bedauerlichen Folgen des gesetzlichen Einschreitens soviel als möglich zu vermeiden.

An diese Bekanntmachung schloß sich die des Hrn. von Aschoff, als Commandeurs der Bürgerwehr:

Mit Bezug auf die heute erlassene Bekanntmachung des königlichen Polizeipräsidiums macht das Commando der Bürgerwehr hiermit bekannt, daß die Bürgerwehr entfernt von jeder Theilnahme an einer Parteiung nach wie vor die Ordnung in der Stadt aus allen Kräften aufrecht erhalten, und jedem Versuche, Unruhe zu erregen, von welcher Seite und aus welcher Absicht derselbe auch erfolgen möge, entgegentreten wird.

„Diese mysteriöse Bekanntmachung" sagt die Zeit.-H. von der zuletzt mitgetheilten, „scheint die Zumuthung an die Bürgerwehr zu enthalten, daß sie

sich als reines Polizei-Institut betrachte und der Partei der Freiheit nicht minder als der des Uebermuthes entgegentrete: eine Zumuthung, welcher die Bürgerwehr doch schwerlich beistimmen wird." Die Nation.-Z. dagegen stellt den Zusammenhang der „mysteriösen" und der anderen Bekanntmachung mit den Vorgängen, die sie veranlaßt, also dar: „Seit ungefähr acht Tagen waren regelmäßig des Abends die Straßen von sogenannten Katzenmusiken erfüllt. Anfangs hatte man diesen Bestrebungen ruhig zugesehen, theils wohl, weil jene Musiken mit einer gewissen Disciplin und ohne Gefährdung von Personen und Eigenthum executirt wurden, theils weil man zufrieden sein mochte, daß der Aufregung der Gemüther in den Katzenmusiken ein im Ganzen harmloser Abfluß für ihre Unzufriedenheit verschafft war. Seit dem letzten Mittwoch erhielten diese Demonstrationen die Beimischung von Erbitterung. Die Landwehrmänner machten Gegendemonstrationen; sie und ihre Führer erschienen aber zum Theil in voller Uniform und regelmäßiger Bewaffnung, zum Theil mit großen Knütteln versehen. Diese ungesetzlichen bewaffneten Aufzüge blieben von den Behörden unbemerkt, ungetadelt. Das Gerechtigkeitsgefühl war dadurch verletzt, die Gemüther gereizt. Bei jedem Einspruch gegen die Katzenmusikanten fühlten sich diese zum Widerstand herausgefordert. Plötzlich wurde das Einschreiten der Bürgerwehr gegen die mißliebigen Demonstranten angeordnet. Am 26. wurde diese Anordnung — ohne vorhergehende Bekanntmachung — ausgeführt, wobei es denn nicht an Schritten von Seiten der durch häufige Allarmirungen natürlich sehr gereizten Bürgerwehr gegen Unruhstifter fehlen konnte, die von denselben Personen, wären sie ihnen vor dem 18. März durch das Militär zugefügt worden, als Militär-Despotismus getadelt worden wäre. Dieser Stand der Stimmungen mußte geändert werden. Bei ungeschickter Anwendung der bewaffneten Gewalt gegen die Katzenmusiken war vorauszusehen, wie leicht das ganze Institut discreditirt werden könnte. Dies führte mehrere aufrichtige Freunde desselben, Führer und Bürgerwehrmänner, am 27. Vormittags zusammen. Man verständigte sich sehr bald, daß gegen die ungesetzlichen Ausartungen nach beiden Seiten hin Front gemacht werden müßte, daß man also gegen die Unruhstifter jeder Farbe die nöthigen Maßregeln der betreffenden Behörden durchsetzen müsse. Die Anträge der in Folge dieser Beschlüsse abgesandten Deputationen fanden, bei der drängenden Gefahr, von den Behörden die nöthige Anerkennung. Hr. v. Minutoli, der noch an demselben Tage jeden Schritt der Polizei-Behörde abgelehnt hatte, erklärte der Deputation, daß er sich endlich entschlossen habe, in Verbindung mit dem General v. Aschoff das Publikum über die Ungesetzlichkeit der Katzenmusiken zu belehren; Hr. v. Aschoff entschloß sich gleichfalls, auf das Andringen einer zweiten Deputation zum Erlaß der von ihm geforderten Bekanntmachung; endlich wurde auch durch eine dritte Deputation eine Ansprache des Magistrats nachgesucht und erlangt. Diese Bemühungen — so schließt der Artikel — ha-

den denn auch ein glückliches Resultat erzielt, indem die Ruhe der verwichenen Nacht in keiner Weise gestört ist."

Die Ruhe der Nacht (zum 28.) war allerdings nicht gestört worden, die Katzenmusiken schienen ein Ende genommen zu haben; aber die Unzufriedenheit mit den widerholten, nutzlosen Allarmirungen der Bürgerwehr war allgemein geworden; der Generalmarsch in der Nacht zum 27. blieb das unerschöpfliche Thema der innern Empörung und diese richtete sich schließlich gegen die oberen Führer der Bürgerwehr. Gerade diejenigen, die sonst nicht genug Worte der Entrüstung über die Demagogen und Aufwiegeler des Volks, über die Ruhestörer finden konnten, wurden jetzt die öffentlichen Ankläger des Bürgerwehr-Commandos. Hr. D. A. Benda, Major der Bürgerwehr, der die Rolle des polternden Alten zu spielen nicht müde ward, gehört auch bei dieser Gelegenheit zu denen, die sich am meisten ereifern. „Seit dem 20. März" erklärt er, „habe ich vielmal das Publicum, wie das Ministerium vor unvermeidlich hereinbrechender Energie dringend gewarnt und gefordert, mit schonungsloser Energie die mit dem edelsten Blut erkauften unschätzbaren Güter constitutioneller Freiheit gleich unparteiisch gegen radicale wie gegen reactionäre Bestrebungen zu sichern. Seitdem haben die anarchischen Bestrebungen jener beiden Parteien von Tag zu Tag zugenommen, so daß wahrlich nur mit Stockblindheit Geschlagene noch erkennen mögen, daß es sich jetzt nicht mehr um Sicherungen der schwer errungenen Freiheit, als vielmehr um Erhaltung des preußischen Vaterlandes gegen Bürgerkrieg und Untergang handelt. Wer aber trägt die Schuld solch unheilvollen Zustandes? Etwa die Bewohner Berlins? Nein! Jenen Zustand hat einzig und allein das zur oberen Leitung von so schwierigen Angelegenheiten unfähige Ministerium herbeigeführt. Aehnliche Organisationslosigkeit wie hier herrscht im Commando der Bürgerwehr u. s. w." Während eine am 28. eingesetzte Commission, aus Bürgerwehr-Majoren und Mitgliedern des Commando's gebildet, die Veranlassung des falschen Allarmirens zu untersuchen beschäftigt war, häuften sich die Stimmen, welche die Entfernung des Hrn. v. Aschoff aus seiner Stellung eines Commandeurs der Bürgerwehr verlangten. Unter den Plakaten, welche mit Bezug auf die Katzenmusiken und den Generalmarsch, erschienen waren, befand sich nur eins zu Gunsten des Hrn. v. Aschoff: es forderte die Bürgerwehr zu einem Vertrauensvotum für Jenen auf. Dem Mißtrauen aber schien zu viel Nahrung gegeben, als daß das einmal ausgesprochene Wort: Abdanken nicht fortwährend wiederholt werden sollte. „Um das geschwundene Vertrauen wiederherzustellen, giebt es nur ein Mittel, nämlich die freie Wahl eines Führers durch Urwahlen." Diese Ansicht einer überwiegenden Majorität wurde noch besonders dadurch begründet, daß Hr. v. Aschoff nur provisorisch und nicht durch Urwahlen gewählt und daß damals zugleich beschlossen worden: es solle durch Urwahlen in kürzester Zeit die definitive Wahl vorgenommen

werden, wozu aber bisher noch immer keine Aufforderung erlassen worden; Anträge im Bürgerwehr=Club und Aufforderungen von einzelnen Bezirken waren auf dasselbe Ziel gerichtet. Eine dieser Aufforderungen berief die „freisinnigen" Mitglieder der Bürgerwehr auf den 28sten zu einer „gemeinschaftlichen Berathung über für diesen Augenblick besonders wichtige Zwecke." Auch Hr. Held erließ in dieser Angelegenheit (am 28.) eine seiner umfangreichen Proclamationen an die „Männer der Volkswaffe." Nachdem er vor kurzem „von der thatsächlichen Volksbewegung zurückgetreten sei," weil, wie er sagt, er sich überzeugt, daß dies Ursache einer Spaltung geworden, die das Volk der Hauptstadt in zwei feindliche Parteien gespalten habe, erschien es ihm doch jetzt, da die Absicht, welche er bei seinem Rücktritte gehabt nicht erreicht sei, als eine „patriotische" Pflicht, das Wort zu ergreifen, um dafür zu wirken, daß „das Verderben, dem die Hauptstadt zufolge jener traurigen Spaltung entgegen eilt, hinweg beschworen" werde.*) Hr. Held räth den Männern der Volkswaffe, sich von dem „furchtbaren Widersinn" zu emancipiren, der in der Stellung der Bürgerwehr zu ihrem jetzigen Chef liege. Dieser Widersinn ist die nächste Ursache zu der unseligen Spaltung, die Ihr selbst beklagt. Bedenkt es nur: Das Institut, dessen Zweck es ist, das Volk von dem militairischen Joch frei zu halten und seine Rechte der Regierung gegenüber zu wahren, steht unter der Disciplinargewalt eines Generals, eines Soldaten von Profession, des Commandanten der militairischen Besatzung, eines Mannes, welcher sich im Solde der Regierung befindet." Es gebe, fährt Hr. Held fort, nur ein Mittel, die Bürgerwehr und mit ihr das Volk aus den Schlingen der Civil= und Militair=Aristokratie zu erlösen und die Freiheit des Vaterlandes zu retten: „Ihr müßt sofort Eurem militairischen Chef das Mandat abfordern, welches ihm Eure Hauptleute nur provisorisch anvertraut haben; Ihr müßt sodann schleunigst zur Wahl eines Chefs schreiten, der die Freiheit und den Willen hat, das Institut der Bürgerwehr zu begreifen und zu pflegen. Zur Führung der Bürgerwehr aber bedarf es eines bürgerlichn Mannes, welcher sich zur Regierung in einem durchaus unabhängigen Verhältnisse befindet, welcher von entschieden demokratischer Gesinnung ist, . . welcher nicht bloß das Vertrauen der Bürgerwehrmänner, sondern auch der Arbeiter besitzt. . . Wenn

*) Es hatte während der Tage der Katzenmusiken nicht an Demonstrationen gefehlt, welche dem von der „thatsächlichen Volksbewegung einstweilen zurückgetretenen" Hrn. Held günstig waren. In einer öffentlichen Erklärung (vom 25.) sagt dieser den Theilnehmern der ihm an den Abenden des 23. und 24. gebrachten Vivat's seinen herzlichsten Dank, indem er nun sehe, daß ein Theil des Volkes die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit seiner bisherigen öffentlichen Wirksamkeit nicht verkannt und daß also die Masse der „lügnerischen Gerüchte, hämischen Notizen, Verläumdungen und Schmähungen," deren Gegenstand er in letzter Zeit gewesen, bei dem unbefangenen Theile des Volks noch nicht Wurzel geschlagen habe. „Aus Grundsatz" habe er keinen einzigen jener persönlichen Angriffe widerlegt, noch die Staatsgewalt dagegen angerufen. Diesem Grundsatze werde er auch ferner treu bleiben, da er der festen Ueberzeugung lebe, daß die Wahrheit über kurz oder lang durch sich selbst den Sieg gewinnen müsse.

